Melanchthon

und

die Stadt Dresden.

Localgeschichtliche Skizze

von

Heinrich Moritz Neubert,
Bürgermeister.

(Der Reinertrag ist zum Besten der Gustav=Adolph=Stiftung bestimmt.)

Dresden und Leipzig.
Verlag von W. Bock.
1860.

Neubert

Melanchthon

und

die Stadt Dresden.

Localgeschichtliche Skizze

von

Heinrich Moritz Neubert,
Bürgermeister.

(Der Reinertrag ist zum Besten der Gustav=Adolph=Stiftung bestimmt.)

Dresden und Leipzig.
Verlag von W. Bock.
1860.

Vorwort.

Die nachstehenden, zum Theil aus dem hiesigen Rathsarchive geschöpften Mittheilungen enthalten Bruchstücke aus dem Leben und dem reichen, gesegneten Wirken des großen Mannes, zu dessen dankbarem Gedächtnisse

der 19. April 1860

alle protestantischen Glaubensgenossen, und nicht diese allein, sondern überhaupt Alle, welche die Wissenschaft in Ehren halten und ihr auch in Sachen des Glaubens eine Stimme einräumen, mächtig aufruft.

Sie bezwecken, mitten unter den allgemeinen Erinnerungen an **Philipp Melanchthon**, wie solche eben so ihre Richtung als ihre Berechtigung in der Totalität seiner un-

sterblichen Verdienste finden, den Blick unserer Stadt auf einen einzelnen, engbegrenzten Punkt zu lenken, auf das, was Melanchthon in und für Dresden gethan hat.

Die Kenntniß dessen, überhaupt die Betrachtung der näheren Beziehungen, in welchen zu Ihm gestanden zu haben Dresden sich rühmen darf, möge dazu beitragen, das Gefühl der Pietät, mit welchem sicherlich das Andenken an Melanchthon die Herzen vieler Tausende der Bewohner unserer Stadt erfüllt, zu steigern, die Empfindungen der Dankbarkeit gegen Ihn zu erhöhen.

Dresden, am 5. April 1860.

Der Verfasser.

I.

Melanchthon war zu wiederholten Malen in Dresden anwesend.

Seine erste Anwesenheit hierselbst fand im Jahre 1539 statt.

Bekanntlich war bis dahin der Kirchenreformation, während dieselbe in dem Churfürstenthume Sachsen unter den Ernestinern Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmüthigen schon seit Jahren festen Boden gewonnen hatte, der Eingang in die herzoglich sächsischen Länder von dem Albertiner, Herzog Georg dem Bärtigen, beharrlichst verwehrt worden. Erst nach Georgs am 17. April 1539 erfolgten Tode und mit dem Regierungsantritte seines Bruders, Herzog Heinrichs des Frommen, thaten sich ihr auch hier alle Thore auf und sie zog, von Vielen schon längst ersehnt, nunmehr auch hier ein.

Vieles war aber von Nöthen, um ihr eine dauernde und gesegnete Wohnstätte zu bereiten. Vor Allem galt es, das Kirchen- und Schulwesen auch im Aeußeren der gereinigten Lehre entsprechend zu ordnen und den augenblicklichen Mangel an tüchtigen, im Geiste der Reformation herangebildeten und von demselben durchdrungenen Predigern und Lehrern so weit nur möglich zu beseitigen.

Unter dem anfeuernden und ermuthigenden Einflusse Johann Friedrichs hatte Herzog Heinrich das große Unternehmen begonnen; von dorther kam ihm nun auch Hülfe zur Ausführung. Der Churfürst gewährte solche zunächst dadurch, daß er ihm aus Wittenberg und anderen Orten des Churfürstenthums Männer zusendete, welche in demselben hohen Grade, in welchem sie hervorragten an Geist, Wissenschaft, Erfahrung, auch begeistert waren für die Sache des Evangeliums.

Diese sollten dem Herzoge bei der Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens und Allem, was hiermit zusammenhing, nicht blos, wie sie wohl zeither schon gethan hatten, in Schriften, sondern nun auch persönlich beiräthig und behilflich sein.

Kaum bedarf es der besonderen Erwähnung, daß unter diesen Männern der Mann nicht fehlte, welcher, nächst Luther selbst, vor Allen befähigt war, in einer so hochwichtigen Angelegenheit zu urtheilen und zu rathen, Melanchthon. Die äußere Organisation, unter welcher in den Ernestinischen Landen das Kirchen- und Schulwesen gedeihlich vorwärts schritt und die innere Wirksamkeit der Reformation immer mehr sich entwickelte — aus Melanchthons Ideen war sie hervorgegangen; die genaueste und umfassendste Kenntniß derjenigen Persönlichkeiten, in deren Hände die wichtigeren Kirchen- und Schulämter des der Reformation neuerschlossenen Landes vertrauensvoll gelegt werden konnten — bei Melanchthon fand man sie, bei ihm, dem Lehrmeister der Mehrzahl der jüngeren protestantischen Theologen jener Zeit, dem „exquisitus ingeniorum censor“, dem Mittelpunkt fast des ganzen damaligen wissenschaftlichen Verkehrs.

Jene Mission seines Landesherrn, des Churfürst Johann Friedrich des Großmüthigen, war es also, welche Melanchthon in dem erwähnten Jahre nach Dresden führte.

Ueber das Detail der Verhandlungen, an denen hier Melanchthon damals berathend Theil genommen, hat der Verfasser

etwas Näheres nicht ermitteln können. Man darf aber mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieselben im Hauptwerke die Feststellung derjenigen Grundsätze zum Gegenstand hatten, nach welchen bei der in Heinrichs Landen schleunigst zu veranstaltenden Kirchen- und Schulvisitation zu verfahren sein möchte, und mit gleich hoher Wahrscheinlichkeit darf man als Ergebniß dieser Berathungen die sorgfältig ausgearbeitete Instruction vom 10. Juli 1539 [1]) betrachten, welche Herzog Heinrich den mit Ausführung der Visitation von ihm betrauten Männern ertheilte, so wie die öffentliche Bekanntmachung vom 17. desselben Monats, mittelst deren der Herzog die sämmtlichen Vasallen, Beamte und Stadträthe seiner Lande von der beschlossenen Visitation unter behufiger Anweisung, wie sie sich bei selbiger zu verhalten, in Kenntniß setzte. Die Visitation selbst ging vom 20. desselben Monates an in den Meißner und Thüringer Städten vor sich und ihr Zweck war eben kein anderer, als vorläufig wenigstens in den Hauptzügen die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens im Sinne der Reformation herzustellen.

Melanchthon nahm Selbst an diesem wichtigen Geschäfte Theil. Er revidirte die Kirchen und Schulen der größeren thüringischen, so wie einiger meißnischer Städte.

Seine damalige Abwesenheit von Wittenberg erstreckte sich ohngefähr vom 7. Juli bis zum 2. August 1539 [2]) und in diese Zeit fällt daher seine erste Anwesenheit in Dresden.

1) Vgl. Hering, Geschichte der Reformation in den Albertinischen Ländern. Großenhayn 1839. S. 38 fg.

2) Vergl. Bretschneider Corpus Reformatorum Vol. III. S. 753 fg.

Acht Jahre vergingen, ehe ihn Dresden wiedersah, eine Zeit großer, zumal für die sächsischen Länder wichtiger Ereignisse und vieler trüber Tage für Melanchthon.

Es genügt die Erinnerung an die von dem Kaiser über Melanchthons Landesherrn, Churfürst Johann Friedrich, verhangene Reichsacht, an den Ausbruch des Schmalkalder Krieges und an das Ende, was derselbe auf der Lochauer Haide und durch die Wittenberger Capitulation fand, endlich an den Uebergang des größten Theiles der Länder des gefangenen Churfürsten auf Herzog Moritz von Sachsen.

Der Letztere beschloß alsbald, die unter den Kriegswirren auseinandergegangene Universität Wittenberg wieder herzustellen. Er rief ihre nach allen Seiten hin geflüchteten Lehrer — unter ihnen Melanchthon — zu neuem Wirken zurück, und Melanchthon folgte diesem Rufe. Mit größtem Wohlwollen wurde er von dem neuen Landesherrn in der Mitte des Monat Juli 1547 in Leipzig empfangen, und so groß auch das Mißtrauen sein mochte, mit welchem er sich ihm näherte: der Herzog beseitigte es durch die offen ausgesprochene Erklärung: „daß er sich keinerlei Weiß wolle wiederführen lassen zu den Päpstlichen Mißbräuchen, die wider Gottes Wort und das liebe Evangelium Jesu Christi seyen" und durch die an die um ihn versammelten Theologen gerichtete Aufforderung: „fortzufahren zu lehren das reine Evangelium und zu verdammen solche Mißbräuche, auch andere Schwärmerei und Irthum."

Melanchthon kehrte am 25. Juli 1547 nach Wittenberg zurück.

Die Universität hatte aber anfänglich und bevor sie wiederum mit ausreichenden Einkünften aus der landesfürstlichen Casse versehen ward, mit schweren finanziellen Verlegenheiten zu kämpfen und diese waren die Veranlassung, weshalb Melanchthon in den Tagen des 13. bis 19. August 1547 in Dresden anwesend war. Er hatte die Reise hierher in Be-

gleitung seines Freundes und Wittenberger Collegen, Dr. Paul Eber, unternommen, um mit diesem von hier aus sich zu Herzog Moritz's Canzler, Dr. Georg Komerstädt, welcher auf seinem Landsitz Kalkreuth bei Hayn weilte, zu begeben und mit diesem jene drängende Angelegenheit zu besprechen. So eindringlich auch die von ihm und Eber dem Kanzler gemachten Vorstellungen gewesen sein mögen, so hatten sie doch nicht den schnellen Erfolg, welchen Melanchthon wünschte. In seinem Mißmuthe hierüber brach er, dem nichts mehr am Herzen lag, als die Universität möglichst bald zu neuer Blüthe zu bringen, damals in die Klage aus, „daß es so schwer sei, Geld zur Förderung der Wissenschaften zu finden." [1]) Seiner Sorge ward bald nachher durch die Munificenz des Herzog Moritz abgeholfen.

Im Jahre 1549 befand sich Melanchthon anderweit in Dresdens Mauern, und zwar aus folgendem Anlasse.

Das Jahr 1548 hatte Kaiser Carls V. „Augsburger Interim" gebracht. Zur einstweiligen, allerdings wenig befriedigenden Vermittelung der schroffen Gegensätze desselben zum Protestantismus ließ Churfürst Moritz durch seine Theologen das sogenannte „Leipziger Interim" entwerfen und vorzugsweise war es Melanchthon, der hierbei in redlichster Meinung mitwirkte und von der Ansicht geleitet ward, daß, des Friedens willen, der Protestantismus, seines Wesens unbeschadet, in sogenannten gleichgiltigen Dingen (Adiaphora), wie z. B. in gewissen äußeren Formen des Cultus (Priesterkleidung, Meßgesänge &c.) dem Katholicismus wohl einige Zugeständnisse machen könne.

---

1) Vergl. Bretschneider l. c. Vol. VI. S. 640.

Dieses Vermittelungswerk ward bekanntlich für ihn eine Quelle langjähriger, bitterer Leiden. Es rief eine Menge Gegner hervor, deren Führer Melanchthons früherer, von ihm vielfach begünstigter Schüler Flacius Illyricus war. Von diesem und seinen Anhängern ward eine Schmähschrift über die andere gegen jenes Leipziger Interim und gegen Melanchthon und dessen Freunde — die Adiaphoristen — in die Oeffentlichkeit geschleudert. Churfürst Moritz's Räthe erachteten es an der Zeit, diesen Schmähungen mit einer Gegenschrift entgegenzutreten. Man ließ eine solche ausarbeiten, wollte aber doch vor ihrer Veröffentlichung noch Melanchthons Meinung hören. Er ward deshalb im Monat November 1549 nach Dresden beschieden, ohne daß man ihm den Grund seines Erforderns bezeichnete.

In großer, durch diese Ungewißheit erzeugter, und, wie er schreibt [1]), durch die heftigen Herbststürme noch erhöhter Aengstigung unternahm er die Reise. Er kam am 17. oder 18. November in Dresden an und verweilte hier ziemlich bis zum Ausgange des Monates.

Von dem in Kenntniß gesetzt, um was es sich handelte, rieth er von der Veröffentlichung jener Schrift ab [2]). „Denn — meinte er damals — Schmäher werden durch Entgegnungen nur noch mehr aufgereizt, statt zu Verstand und zu Ruhe gebracht, und Pythagoras lehrt, daß sich das Feuer nicht mit dem Schwerte ersticken lasse.“

1) Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 505.

2) Ebendaselbst S. 508. In einem lateinischen Briefe an Eber vom 16. November 1549 (ebendaselbst S. 505) nennt er Dresden „Troetzuta“, wahrscheinlich auf Grund der früherhin bisweilen aufgestellten Ableitung des Namens der Stadt von dem wendischen Drozdzu, Trotzer.

Freilich konnte er auf die Länge der Zeit dieser Meinung nicht treu bleiben. Das fortgesetzte Toben der Flacianer nöthigte ihn, den Kampf mit ihnen — diesen „Sycophanten", wie er sie zu nennen pflegte — aufzunehmen.

Das Jahr 1551 beschäftigte den Churfürst Moritz vielfach mit der Frage, ob von Ihm das Tridentische Concil beschickt werden solle. Bald war er dazu entschlossen, bald wieder anderen Sinnes.

Die Berathungen hierüber veranlaßten mehrere Reisen Melanchthons nach Dresden. So finden wir ihn hier anwesend in der Mitte des Monat Februar — in Begleitung des vertrautesten seiner Freunde, Johannes Camerarius aus Leipzig; ferner in der ersten Hälfte des Monat August und in der Mitte des Monat November.

Als er im November Dresden verließ, schien der churfürstliche Hof die Idee jener Beschickung wieder einmal aufgegeben zu haben, und dies stimmte ganz zu Melanchthons Ansicht. Nach dieser war ein dem Protestantismus günstiger Erfolg nur dann zu erwarten, wenn die gesammten protestantischen Reichsfürsten sich zu einer gemeinsamen Vertretung vor dem Concil vereinigten, nicht aber, wie es zu Melanchthons laut ausgesprochenem Bedauern den Anschein hatte, wenn in dieser wichtigen Angelegenheit ein jeder von ihnen seinen besonderen Weg gehen wolle.

Kaum nach Wittenberg heimgekehrt überraschte ihn dort am 13. December die briefliche kurze Meldung des churfürstlichen Rathes, Dr. Ullrich Mordeisen, daß nächst einigen anderen Theologen auch er, Melanchthon, zu der Mission an das Concil aus-

ersehen worden und die Reise dergestalt zu beschleunigen sei, daß er am 6. Jan. 1552 in Nürnberg einzutreffen und hier dann weitere Weisungen zu erwarten habe.

Melanchthon sprach in seiner Antwort an Mordeisen seine große Verwunderung über diesen plötzlichen Auftrag so wie darüber aus, „daß in seinem, Mordeisens, Briefe weder von einer Instruktion, noch von Pferden und Reisegeld, noch von den übrigen Mitgliedern der Gesandtschaft ein Wort enthalten sei"; er erklärte aber, daß er, so gefahrvoll auch bei seiner traurigen Gemüthsstimmung und bei der Gebrechlichkeit seines Körpers jene Reise für ihn in solcher Jahreszeit sey, Gehorsam leisten und zunächst nach Dresden kommen werde, um hier zu vernehmen, wohin eigentlich die Absicht gehe.[1])

Schon Tags nach Empfang des Mordeisen'schen Briefes machte er sich nach Dresden auf. Hier verwies ihn wegen der näheren von ihm gewünschten Eröffnungen Mordeisen an den Canzler Dr. Kommerstädt und den Ordinarius der Leipziger Juristenfacultät, Dr. Fachs. Beide waren damals ebenso wie Churfürst Moritz selbst, von Dresden abwesend, und Melanchthon hatte daher ihre Ankunft daselbst abzuwarten. Sein Aufenthalt währte bis in die ersten Tage des Januar 1552.

Die Stimmung, in welcher er zu Dresden das Weihnachts- und Neujahrsfest verlebte, war in Aussicht auf die Reise nach Trient, von welcher er, zumal in der Ueberzeugung ihrer Nutzlosigkeit, eine entschiedene Abneigung hatte, und bei seinen Besorgnissen um das fernere Schicksal der protestantischen Kirche eine äußerst gedrückte. Dazu kam ihm während dieser Tage die Trauerkunde von dem Tode eines ihm werthen Wittenberger Collegen, Johannes Marcellus. Wie stets in Noth und Trübsal,

---

1) Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 868.

holte er sich aber auch jetzt Trost und Ermuthigung im Aufblicke nach Oben.[1])

Am 4. Januar 1552 reiste er von Dresden nach Wittenberg zurück, ohne daß er, wie es scheint, Gewißheit darüber mitnahm, ob es noch bei seiner Sendung nach Trient bewenden werde oder nicht.[2])

Im Juni 1553 war Churfürst Moritz bei Sievershausen gefallen. Sowohl sein Auftreten in dem Schmalkalder Krieg, als Feind Churfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen und als Freund des Kaisers, als auch sein späteres Auftreten gegen die protestantische, von dem Kaiser in die Acht erklärte Stadt Magdeburg hatte ihm damals von vielen Seiten her Vorwürfe des Verrathes an der Sache des protestantischen Glaubens gebracht. Zwar waren großentheils dieselben verstummt, als sein Zug nach Augsburg, im März 1552, der Sturm auf die Ehrenberger Clause und der Passauer Vertrag den Erretter der protestantischen Glaubensfreiheit in ihm erkennen ließen. Dennoch wollte sich nicht ganz die Erinnerung an jene frühere Haltung verlieren, und selbst nach seinem Tode tauchten hier und da die alten Beschuldigungen, sogar auf protestantischen Canzeln, wiederum

1) Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 891.

2) Erst in Leipzig oder Wittenberg erhielt er bestimmte Weisung, die Reise, und zwar in Begleitung zweier Leipziger Prediger, Sarcerius und Pacäus, anzutreten, jedoch in Nürnberg weitere Befehle abzuwarten. Letztere blieben aus, so oft sie auch Melanchthon in Briefen an den Churfürsten und seine Räthe von Nürnberg aus anregte. Endlich, nachdem er vom 25. Januar bis gegen Mitte März vergeblich gewartet und aus den Rüstungen, die mittlerweile Churfürst Moritz zu seinem weltgeschichtlich-kühnen Zug gegen den Kaiser vorbereitete, zu entnehmen hatte, daß Moritz den sich immer mehrenden politisch-kirchlichen Verwickelungen mit dem Schwerte entgegen zu treten entschlossen sei, trat er auf eigne Verantwortung die Rückreise in die Heimath an.

auf. So hatte der Pfarrer in Colditz, Martin Wolff, in einer in Gegenwart von Moritz's Nachfolger und Bruder, Churfürst August, gehaltenen Predigt sich nicht gescheuet auszusprechen, der Kaiser und Churfürst Moritz hätten den Churfürst Johann Friedrich und die Stadt Magdeburg nur um deswillen mit Krieg überzogen, weil sie, die letzteren, dem Evangelium treu ergeben gewesen. Der Pfarrer ward ob dieser Predigt nach Dresden zur Verantwortung gefordert und Melanchthon beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Dresden, Daniel Greiser, Wolff zu verständigen und zum Widerruf seiner als Verläumdung und Beschimpfung seines verstorbenen Landesherrn angesehenen Aeußerung zu bewegen. Melanchthon war zu Vollziehung dieses Auftrages am 4. December 1553 in Dresden anwesend.

Seine und Greiser's Bemühungen waren jedoch fruchtlos. Wolff blieb bei seiner Meinung; er ward in Haft genommen, des Amtes entsetzt und am 13. Januar 1554 des Landes verwiesen.[1])

In den Tagen des 5. bis 13. Februar 1555 finden wir Melanchthon abermals in Dresden.

In dem, im Rathsarchive befindlichen, von dem damaligen Dresdner Stadtschreiber Michael Weisse geführten „Memorialbuche“ ist hierüber zu lesen:

„Mitwoch nach Dorthee virginis Anno lv seynnd die erforderten Landrethe vnnd awschus (Ausschuß) alhie zu Dreßden eynkommen vnnd allerley gebrechenn der Visitation, Consistorien vnnd anderer sachen halben Hand-

1) Annales vitae Melanchth. bei Bretschneider l. c. Vol. VIII. Seite IX.

lung gescheen. Aldo Philippus Melanchthon sampt andern gelertten (Gelehrten) auch gewesen."

Einige weitere Auskunft hierüber geben Melanchthon's Briefe.[1]) Nach diesen waren es drei Punkte, welche „der Hof" zur Berathung vorlegte, einmal die Entwerfung einer Instruktion für die Kirchenvisitatoren, — sodann das Verhältniß der Consistorien, und endlich die Erwerbung eines Landgutes für die Meißner Fürstenschule. An den Berathungen der beiden letzteren Punkte betheiligte sich Melanchthon wenig, wogegen ihn um so mehr der erste beschäftigte.

Als man nämlich zu dessen Berathung verschritt, zeigte sich als nothwendig, daß derselben ein Entwurf der fraglichen Instruktion zu Grunde gelegt werde. Aber Niemand hatte im Voraus einen solchen gefertigt. Melanchthon ward nun ersucht, sich sofort dieser Arbeit zu unterziehen. Er that es; sein Entwurf ward in der nächsten Sitzung vorgelesen und in allen Punkten gebilliget. Nach den in ihm vorgeschlagenen Normen ward dann bei der noch in demselben Jahre abgehaltenen General-Kirchenvisitation verfahren.

Neben der Theilnahme an dieser Ausschußversammlung hatte Melanchthon bei seiner damaligen Anwesenheit noch ein ähnliches Geschäft zu erledigen, wie das, was seine Reise nach Dresden im Jahre 1553 veranlaßt hatte.

Der gedachten Ausschußversammlung wohnte unter andern „zu Melanchthons Freude" auch der greise Pfarrer zu Freiberg, Caspar Zeyner, bei. Derselbe hatte mit Melanchthon im Jahre 1548 auf dem wegen des Interim gehaltenen Theologenconvente zu Celle getagt und dem aus diesem Convente hervorgegangenen,

1) Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 432.

später in Leipzig zum Abschlusse gebrachten „Leipziger Interim," dessen oben schon gedacht worden, seinen Beifall ertheilt. Dieselben Anfechtungen, welche dieses Interims halber Melanchthon zu erdulden hatte, ergingen auch über Zeynern, und zwar kamen sie diesem aus allernächster Nähe, von seinem Diaconus, M. David. David zog auf der Kanzel über die, welche das Leipziger Interim zu Stande gebracht hatten oder sich nach demselben richteten, also auch über seinen, ihm vorgesetzten Pfarrer Zeyner, und über diesen ganz besonders, ohne Unterlaß her, und trieb dieß in so arger Weise, daß er endlich am 9. Februar 1555 nach Dresden beschieden und ihm hier des Churfürsten Befehl eröffnet ward, entweder das Schmähen oder das Predigen zu lassen. David weigerte sich, diesem Befehle zu gehorchen. Vor weiterem Einschreiten gegen ihn sollte nun erst noch der Versuch gemacht werden, ihn auf dem Wege theologischer Verständigung zu anderem Sinne zu bringen. Dieser Versuch fand in der Wohnung des Pfarrers Greiser — also in dem vormaligen Superintendurgebäude zu Dresden — durch Greisern unter Mitwirkung Melanchthon's und noch vier anderer angesehener Theologen statt, blieb aber fruchtlos. Unter dem 12. Januar ward dem Zeloten das fernere Betreten der Kanzel untersagt, und am 7. März 1555 der Befehl zum Auswandern ertheilt.

Bei dem damaligen Zusammentreffen Melanchthon's und vieler anderer angesehener Theologen zu Dresden konnte es übrigens nicht fehlen, daß in diesem Kreise das traurige Schicksal vielfache Besprechung und innige Theilnahme fand, welches die in Böhmen und in der Lausitz gewaltsam um sich greifende Gegenreformation den dortigen protestantischen Geistlichen bereitete. Viele derselben waren bereits von Kirche, Haus und Hof vertrieben und irrten mit Weib und Kind hülflos umher; andern stand Gleiches noch bevor.

An diese richteten Melanchthon und seine um ihn versammelten Freunde in einem von ihm verfaßten Briefe, d. d. Dresden den 13. Februar 1555, treffliche Worte des Trostes und der Ermuthigung, zugleich für den äußersten Fall die sächsische Gastfreundschaft als Zuflucht ihnen bezeichnend.[1])

Auch im folgenden Jahre, 1556, weilte Melanchthon in Dresden, einmal im Monat Februar und sodann im Monat Juni. Beide Male stand wiederum sein Aufenthalt hierselbst mit der Berathung wichtiger Religionsfragen, als in welchen auf seine Meinung Churfürst August vorzugsweise Werth legte, im Zusammenhange.

Im Februar handelte es sich darum, ob es nützlich sei, daß vor Beginn des im Laufe des Jahres bevorstehenden Reichstages zu Regensburg eine protestantische Synode veranstaltet werde, um zwischen den verschiedenen Partheien ein Einverständniß zu Stande zu bringen;[2]) — im Juni darum, ob auf dem gedachten Reichstage Sachsen dem Antrage auf Einberufung eines Generalconcils beitreten solle.

Die Verhandlungen über den ersten Punkt, deren Schwierigkeiten Melanchthon mit klarem Blicke voraussah, führten zu keinem Abschlusse, und die über den zweiten dahin, daß man, vorzüglich auf Melanchthon's Rath, welchen er durch ein schriftliches, auf der Reise nach Dresden ausgearbeitetes Bedenken[3]) näher motivirte, die Frage verneinte.

1) Bretschneider l. c. Vol. VIII. S. 428.

2) Ebendas. S. 671.

3) Bretschneider l. c. Vol. VIII. S. 778. Außer diesem hier erwähnten „Bedenken" schrieb Melanchthon in Dresden noch ein zweites, ausführlicheres, in den Tagen vom 4. bis 7. Juni 1556. Niedner, Zeitschr. f. hist. Theologie Jahrg. 1859. S. 130.

Auf seiner zweiten dießjährigen Reise nach Dresden war Melanchthon von seinem Schwiegersohne, dem Arzte Dr. Caspar Peucer zu Wittenberg und seiner Enkelin Martha — seines zweiten Schwiegersohnes, Sabinus, Tochter — begleitet.

Es schließt sich hieran Melanchthon's Anwesenheit zu Dresden in den Tagen des 9. bis 16. Februar 1558. Churfürst August stand damals im Begriffe, sich nach Frankfurt am Main zu dem Churfürstentage zu begeben, welcher in Folge der freiwilligen Niederlegung der deutschen Kaiserkrone Seiten Carls V. und der Wahl seines Nachfolgers nothwendig geworden war. Allem Vermuthen nach wünschte August vor seiner Abreise noch über mehrere Religionsfragen, deren Discussion zu Frankfurt möglicher- oder wahrscheinlicherweise in Aussicht stand, kürzlich Melanchthon's Ansicht zu hören und ließ ihn deshalb nach Dresden kommen. Zu diesen Fragen gehörte namentlich die, nach welcher Formel die protestantischen Churfürsten, wenn sie üblichermaaßen von dem neuerwählten Kaiser die Reichslehn empfangen würden, demselben den gebräuchlichen Eid leisten sollten, ob nach der früheren Formel: „So wahr mir Gott helfe und alle Heiligen", oder nach der dem protestantischen Lehrbegriffe entsprechenden Formel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort", eine Frage, die auch in der That, als der auf gedachtem Churfürstentage gewählte neue Kaiser, Ferdinand, zur Belehnung der Churfürsten verschritt, und die protestantischen die Ableistung nach der alten, katholischen Formel ablehnten, sich zum Gegenstande einer heftigen Debatte zwischen den Vertretern der beiden Religionspartheien gestaltete, schließlich aber im protestantischen Sinne erlediget ward.[1])

---

1) Daniel Greisers Selbstbiographie, Dresden 1587.

Die damals mit Melanchthon in Dresden gepflogenen Berathungen waren bald abgethan. Die Vorbereitungen zur Reise nach Frankfurt nahmen, wie Melanchthon von Dresden aus seinem Schwiegersohn Peucer schreibt [1]), die Gedanken des Hofes fast ganz in Anspruch.

Zum letzten Male befand sich Melanchthon zu Dresden im Jahr vor seinem Tode, 1559.

Peucer litt am Wechselfieber und hoffte Heilung von Veränderung der Luft. Zu diesem Zwecke unternahm er im Monat Juni einen Ausflug in seine Vaterstadt Bautzen, begleitet von seinem Töchterchen und seinem Schwiegervater Melanchthon. So ungern letzterer sich von seinem Lehrstuhl trennte [2]), hatte er sich doch für verpflichtet erachtet, die Bitte des kranken, von ihm innig geliebten Schwiegersohnes zu erfüllen. Die Reise brachte Peucern die gehoffte Genesung. Die Freude hierüber ward aber durch die plötzliche Erkrankung seines Töchterchens getrübt und dieser Unfall trieb zu einer so schleunigen und eilenden Heimkehr von Bautzen nach Wittenberg, daß auf der Durchreise durch Dresden, am 5. Juli 1559, Melanchthon nicht einmal Zeit gewinnen konnte, um, wie er so sehr wünschte, den von ihm hochverehrten churfürstlichen Rath, Dr. Mordeisen, persönlich zu begrüßen. Er mußte sich darauf beschränken, ihm seinen Gruß brieflich zu senden [3]).

Uebrigens aber beschäftigte sich Melanchthon — gewöhnt, überall, selbst auf Reisen, für die Aufgaben seines Berufes thätig zu sein, und überhaupt Meister in der Kunst der Zeitaus-

---

1) Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 446.
2) Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 842.
3) Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 857.

nutzung — auch auf dieser Reise mit einer wichtigen Arbeit, deren Anlaß und Gegenstand hier noch eine kurze Andeutung finden möge.

Wie erwähnt, hatten die Churfürsten auf dem Frankfurter Tage im Jahre 1558 nach Carls V. Resignation dessen Bruder Ferdinand zum Kaiser erhoben. Papst Paul IV. erkannte weder die Giltigkeit jener Resignation noch Ferdinands Nachfolge an, behauptend, daß der eine wie der andere Act nur von der Macht und dem Willen des Papstes abhänge. Von diesen Prätensionen des Papstes setzte Ferdinand die deutschen Wahlfürsten in Kenntniß und Churfürst August von Sachsen ließ in dessen Folge gewisse, die Frage „von der kaiserlichen und päpstischen Gewalt" behandelnde Punkte zusammenstellen und zur gutachtlichen Beantwortung Melanchthon übersenden.

Diese Beantwortung, ein glänzendes Zeugniß seiner ebenso vielseitigen als gründlichen Gelehrsamkeit, war es denn, welche auf obenerwähnter Reise Melanchthons Feder entfloß [1]).

Bei wem, und in welchem Hause Melanchthon während seines Aufenthaltes in Dresden gewohnt hat — darüber hat der Verfasser irgend welche Nachricht nicht ermitteln können.

1) Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 851 fg.

II.

Zwischen Melanchthon und dem Rathe zu Dresden bestand ein sehr lebhafter Verkehr.

Derselbe nahm seinen Anfang mit Einführung der Reformation in Dresden, sein Ende mit Melanchthons Tode. In der Hauptsache hatten die verschiedenen Gegenstände desselben nur Eine Beziehung, die auf das Dresdner Kirchen- und Schulwesen, zu dessen Fürsorge der Stadtmagistrat seit der Reformation in weit ausgedehnterem Umfange berufen war, als solches unter der Herrschaft der katholischen Kirchenverfassung der Fall gewesen.

Vorzüglich war es theils die Beaufsichtigung und wissenschaftliche Leitung der in Wittenberg studirenden „Dresdner Rathsstipendiaten" theils die Besetzung von Kirchen- und Schulämtern in Dresden, wegen deren der Magistrat Melanchthons Dienste und Rath in Anspruch nahm.

„Rathsstipendiaten" hießen diejenigen jungen Theologen, welche ihre academischen Studien mit Hülfe der ihnen vom Rathe ihrer Stadt verliehenen Stipendien machten.

Bereits bei Veranstaltung der obenerwähnten ersten protestantischen Kirchen- und Schulvisitation (1539) hatten die von Herzog Heinrich verordneten Visitatoren ihr Augenmerk auf Begründung von Stipendien zur Förderung des Studium der Theologie gerichtet. So viel Dresden anlangt, war in dieser Beziehung

von ihnen bei Ueberweisung der Einkünfte der dasigen Kirchengüter, insonderheit der sogenannten „geistlichen Lehen" an den Stadtrath, welcher davon den Aufwand für das nunmehr protestantische Kirchen- und Schulwesen bestreiten sollte, die Bestimmung getroffen worden, daß von dem nach Bestreitung dieses Aufwandes verbleibenden Ueberschusse jener Einkünfte die Hälfte „zum Studio gemeiner Stadt Kinder" verwendet werden solle. Doch sollte, wie dabei weiter festgesetzt worden war, „diese Hälfte nur denjenigen, welche dazu tüchtig erkannt würden" und „nur ad studium theologiae" gereicht werden.

Es fehlte nun auch dem Rathe zu Dresden nicht an Gelegenheit, solche Hülfe bald dem, bald jenem, dem bezeichneten Studium sich zuwendenden „Stadtkinde" zu spenden und wenn, wie es oft der Fall war, die hierzu bestimmte Quote der vorerwähnten Einkünfte nicht ausreichte, gewährte er wohl auch die erforderliche Unterstützung aus anderen, seiner Disposition unterstehenden Fonds. Die Verleihung der Stipendien erfolgte jedoch zu damaliger Zeit unter der als selbstverständlich angenommenen, bisweilen auch ausdrücklich stipulirten Verpflichtung des Stipendiaten, nach vollendeten Studien auf Verlangen des Rathes „sich zum Kirchen- oder Schuldienst der Stadt gebrauchen zu lassen." Folge davon war, daß der Rath, um die bezügliche Wohlthat nicht einem solchen Stadtkinde zu erweisen, dessen Verhalten auf der Universität seine künftige Brauchbarkeit im Dienste der Stadt nicht verbürgte, das academische Leben seiner Stipendiaten mit ganz besonderer Sorgfalt überwachte und zu diesem Zwecke ihre specielle Beaufsichtigung und Führung auf der Universität einem der dortigen Professoren empfahl.

Die Mehrzahl der Stipendiaten machte zu Melanchthons Zeiten ihre Studien in Wittenberg und Melanchthon unterzog sich auf Ansuchen des Rathes gern ihrer Leitung und Ueberwachung; lag Ihm doch nichts mehr am Herzen, als die Her-

anbildung tüchtiger Kräfte für Staat, Kirche und Schule, war Er ja doch in Allem, was dieses Ziel fördern und sichern konnte, ohne Ermüdung dienstfertig, verschmähte er ja doch nicht, den Jünglingen sogar in ökonomischen Angelegenheiten mit freundlichem Rathe an die Hand zu gehen. Bezeichnend nannte ihn darum Luther den „Famulus communis" der Universität.

Und nur eine solche Dienstbereitwilligkeit, welche selbst im größten Drange der Berufsgeschäfte nicht versagt wurde und eben so wenig unter schmerzvollen körperlichen Leiden als bei oft niedergedrückter Gemüthsstimmung erlahmte, macht in Verbindung mit den persönlich-freundschaftlichen Beziehungen, wie solche die öfteren Anwesenheiten Melanchthons zu Dresden zwischen ihm und den Mitgliedern des Rathes begründet haben mochten, erklärlich, daß der Rath zu Dresden kein Bedenken trug, Melanchthon bisweilen sogar mit Logisbesorgungen für seine, die Wittenberger Universität beziehenden Stadtkinder zu behelligen[1]).

Hat die Stadt Dresden schon diejenigen Verdienste nicht gering anzuschlagen, die sich hiernach Melanchthon durch seine Fürsorge für viele ihrer in Wittenberg studirenden Söhne erwarb,

1) Im Jahr 1555 ersuchte der Rath brieflich Melanchthon, dem minorennen Sohne des kürzlich verstorbenen Dresdner Bürgermeisters, M. Theodor Lindemann, welchen sein Vormund nach Wittenberg bringen wolle, ein Unterkommen zu ermitteln „wo er Lager, Kost und präceptor haben möge." Am liebsten, fügte der Rath hinzu, würde es ihm aber sein, wenn er, Melanchthon, den jungen Lindemann selbst zu sich in sein Haus nehmen wollte, und sagte ihm für diesen Fall „genungksame Vergleichung" (Vergütung) zu. Ob Melanchthon auf diesen letzteren Wunsch eingegangen, ist unbekannt. Weitere Archivsnotizen ergeben nur noch, daß er im Jahre 1558 von dem Rathe gebeten worden ist: „Aufsehen zu haben, daß der junge Lindemann ja nicht vom Studieren abgehalten werden möge."

so muß sie doch in noch weit höherem Grade dankbar sein für den unablässigen und unverdrossenen Beistand, den weiter Melanchthon dem Magistrate bei der Besetzung der Kirchenämter leistete. Die Collatur dieser Aemter war dem Magistrate, so weit er dieselbe nicht schon früher besessen hatte, bei Einführung der Reformation von Herzog Heinrich verliehen worden und man war sich der hohen Wichtigkeit dieses Rechtes in ihrem ganzen Umfange wohl bewußt. Wenn nun irgend etwas dazu beigetragen hat, daß in Dresden die Reformation nicht blos der äußeren Form nach eingeführt ward, sondern bald auch die Herzen der Bevölkerung lebenswarm durchdrang und daß in diesen Herzen der Protestantismus einen dauernden festen Sitz gewann: so ist es der Umstand, daß die Vorsehung der Stadtobrigkeit, und zwar vorzugsweise durch Melanchthon, für den Dienst der Kirche Männer zuführte und beziehendlich in diesem Dienste erhielt, die eben so sehr selbst für das Evangelium begeistert als durch die Gabe der Beredtsamkeit befähiget waren, ihre Begeisterung auf andere zu übertragen.

Nachdem Dr. Peter Eisenberg, der letzte katholische Pleban zu Dresden und Pfarrer an der Kreuzkirche, unter Bezugnahme „auf seine Unfähigkeit, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen," auf sein Pfarramt resignirt hatte, ward dasselbe das erste, dessen Besetzung mit einem protestantischen Theologen dem Stadtrathe oblag. Es war zugleich das wichtigste der Dresdner Kirchenämter und daher die Neuwahl von entschiedenster Bedeutsamkeit.

Melanchthon brachte dem Rathe einen dem Amte gewachsenen Mann in der Person des damals in Frankfurt am Main lebenden M. Johann Cellarius. Dieser war nicht blos Melanchthons, sondern auch Luthers Freund, und ein Schüler Reuchlins, und dieß zu wissen gnügt, um zu bemessen, wie viel Dresden

in ihm gewann. Cellar ward bereits am 27. Juni 1539 in sein neues Amt eingewiesen und wirkte in demselben segensreich bis zu seinem Tode.

Letzterer erfolgte schon im Frühjahre 1542[1]). Cellars Amtsnachfolger ward, wenn schon längere Zeit hindurch nur interimistisch, der Pfarrer zu Gießen, Daniel Greiser[2]). Für selbigen interessirte sich besonders Herzog Moritz, der ihn früher in Gießen hatte predigen hören, und da Greisers Name auch sonst einen guten Klang in der theologischen Welt, zumal auch bei Melanchthon, hatte, so war der Rath zu Dresden damit einverstanden, daß durch den Herzog Schritte gethan wurden, Greisern für Dresden zu gewinnen. Sein Landesfürst, Landgraf Philipp von Hessen, ließ sich bestimmen, ihn nach Dresden „zu leihen", und zwar auf „Ein Jahr, zween oder drei". Greiser gab hierzu, wenn auch widerstrebend, seine Zustimmung, und trat, unter Zurücklassung seiner Familie in Gießen, die Verwaltung des Dresdner Pfarramtes am Donnerstag vor Pfingsten 1542 an. In einem Brief vom Monat August desselben Jahres[3]) schrieb in Bezug auf ihn Melanchthon seinem Freunde, dem berühmten, damals in Dresden lebenden Schulmanne Johann Rivius:

1) Hering a. a. O. nimmt als Cellars Todesjahr 1544 an; für dieselbe Annahme scheint auch ein Brief Melanchthons an den Pfarrer Anton Lauterbach in Pirna v. 15. Nov. 1544 zu sprechen (bei Bretschneider l. c. Vol. V. S. 528). Andere glaubwürdige Nachrichten stehen jedoch damit in Widerspruch. Vgl. Wecks Chronik S. 227, ferner die angeführte Selbstbiographie Daniel Greisers, u. Schlegel, Leben der Dresdn. Superintendenten, Dresden 1697. S. 106.

2) Auch: Greyser, Greser, Gresser, Graeser geschrieben.

3) Bretschneider l. c. Vol. IV. S. 857.

„Möge Gott Eurem Daniel[1]) beistehen, wie er dem Propheten Daniel in Babylon beigestanden hat. Zwar fällt ihm die Entfernung von der Heimath schwer; ich hoffe aber von seinem Pflichtgefühl gegen Gott, daß er seine persönlichen Wünsche dem unterordnen werde, was der Dienst Eurer Kirche und der Ruhm des Evangelii fordert und habe hierüber selbst mit ihm gesprochen. Freilich wird man ihm die freundliche Rücksicht schenken müssen, daß man ihm bisweilen einen Ausflug zu seiner Familie gestattet" ꝛc.

Greiser ward in Dresden mit großer Achtung und Liebe aufgenommen. Alles drängte sich zu seinen Predigten. Dennoch wollte ihm sein Verhältniß nicht behagen und schon zu Michaelis 1542 traf er Anstalt zur Heimkehr nach Gießen. Nur viele Bitten des Rathes und dessen Bereitwilligkeit, ihm seine Familie von Gießen nachzuholen[2]), bestimmten ihn, vorläufig die Zusage zum Bleiben bis Ostern 1543 zu ertheilen. Obgleich nun auch seine Familie ihm nach Dresden nachgefolgt war, erneuerte er doch zu Ostern 1443 den Vorsatz, zu seiner Gemeinde in Gießen, welche allerdings nach ihm verlangte, zurückzukehren. Der Rath zu Dresden, auf seine ebenfalls erneueten dringenden Bitten um ferneres Verbleiben von Greisern selbst abschläglich beschieden, wendete sich unmittelbar an den Landgraf Philipp, und stellte demselben vor:

---

1) Hiermit bezeichnet Melanchthon eben Greisern; er folgte dem Gebrauche seiner Zeit, bekannte Personen nur mit ihrem Tauf- nicht auch mit ihrem Familiennamen zu nennen.

2) Wahrscheinlich bezieht sich hierauf die Notiz in v. Langenn, Herzog und Churfürst Moritz Bd. 2. S. 107. „daß Herzog Moritz angeordnet habe, einem aus Hessen berufenen Prediger 100 Gulden zuzulegen, „„mit welchem Gelde er sein Weib wohl gen Dresden zu bringen vermöglich.""

„Nachdem ihm und gemeiner Stadt an bemeldten Pfarrherrn in Ansehung, daß gemein Volk seine Predigten fast emsig besuchet und gern höret, Etwas Hohes und Erkleckliches gelegen, habe er nicht unterlassen, sich der Wahrheit bei ihm zu erkundigen, und drei Rathspersonen an ihn geschickt mit Befehlig, da sie ihn des Gemüths [1]) befänden, aufs Fleißigste zu bitten und Seiner Würden daneben anzuzeigen, ob er einen Mangel hätte, es wäre an Besoldung oder Andern, den wollte der Rath, so viel möglich, ändern und wenden; es sey aber Alles vergeblich gewesen und der Pfarrherr habe bestimmt erklärt, nächste Jubilatemesse wiederum gen Giesen zu gehen."

Dem fügte nun der Rath hinzu:

„Dieweil wir nun, gnädigster Fürst, solchen Abzug von wegen unserer armen Gemeinde hoch zu Gemüthe führen, als gelangt an E. F. G. unsere unterthänige Bitte, Sie geruhen, bemeldtem Daniel zu verordnen, da er hier nicht länger bleiben wolle, doch noch Ein Jahr bei uns zu verharren."

Durch des Landgrafen freundliche Zusprache ließ sich denn auch Greiser bestimmen, noch bis Ostern 1544 zu bleiben; er bat jedoch den ersteren im Voraus, daß Er ihn hierzu nicht abermals nöthigen wolle, wenn Ihn der Dresdner Rath nochmals angehen sollte. Und in der That lehnte auch der Landgraf zu Ostern 1544, als sich Herzog Moritz, sein Schwiegersohn, auf des Rathes Ersuchen für Greiser's noch ferneres Verbleiben in Dresden bei ihm verwendete, ab, „Greisern noch weiter zu beunruhigen [2])."

1) D. h. Willens, nach Gießen zurückzukehren.

2) Nach den von Hering l. c. S. 103 flg. mitgetheilten Nachrichten des K. Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Ueber den jedenfalls wichtigen Umstand, welcher bewirkte, daß dennoch auch damals Greiser dem Wunsche der Stadt Dresden nachgab, ist dem Verfasser etwas nicht bekannt geworden; gewiß aber ist, daß im Jahre 1547 Greiser's Stellung in Dresden eine solche war, bei welcher ihm noch immer sein Rücktritt in das Gießener Pfarramt freistand, gewiß auch, daß er im Sommer dieses Jahres noch einmal im Begriffe stand, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Die Stadt Gießen erneuerte nämlich damals ihr Verlangen nach ihm stärker als je, und allem Vermuthen nach stimmte dasselbe mit seinem eignen Wunsche um so mehr überein, je mehr die Catastrophe, welche im Frühjahre 1547 über die Führer des Schmalkaldischen Bundes, insonderheit also auch über Landgraf Philipp von Hessen, hereingebrochen war, ihm, dem treuen Anhänger des Letzteren, den Aufenthalt in Herzog Moritz's Residenz, aller Liebe, die er hier genoß, ungeachtet, verleiden mochte.

Die Kunde von seinem abermaligen Entschlusse, Dresden zu verlassen, setzte die ganze Stadt in tiefste und allgemeinste Bewegung. Rath und Bürgerschaft erschöpften sich in der Bitte, seinen Sinn zu ändern. Nichts wollte verfangen.

Da richtete sich die letzte Hoffnung der Stadt nach Wittenberg, auf Melanchthon. Bei diesem suchte sie Beistand zu Abwendung des ihr drohenden Verlustes -- und sie fand ihn.

Melanchthon schrieb an Greiser'n. Er legte in seinem Briefe — Beilage I. — dem Freunde unter andern eindringlichst an's Herz, wie nachtheilig für eine Gemeinde der Verlust ihres bewährten Hirten sei, und welchen hohen Werth er auf die so große Liebe seiner dermaligen Gemeinde zu legen habe. Er hob hervor, daß die letztere Ohr und Seele an seine Lehrweise gewöhnt habe, leicht aber mit einer Aenderung des Predigers auch die religiöse Anschauung der Zuhörer eine andere werde. Er machte geltend, wie wenig die zahlreichen, in diesem Jahre bereits

über die Kirchen gekommenen Veränderungen geeignet seien, den Eifer des Volkes für die Stimme des Evangelium rege zu erhalten, während doch von allen kranken Körpern in einer gefährlicheren Krankheit keiner so sehr eine zarte Behandlung verlange, als gerade die Kirche. „Im Namen der Kirche" bat er Greiser'n, wenigstens jetzt noch auf seinem Posten auszuhalten, und widerlegte den etwaigen Einwand Greiser's, daß man ihn ja nach Hessen zurückverlange, mit der Bemerkung, der Landgraf könne ja um seine Zustimmung dazu gebeten werden, daß das Gießener Pfarramt noch länger von einem Vicar verwaltet oder einem Andern definitiv übertragen werde, er — Greiser — dagegen definitiv in Dresden bleibe.

Zugleich zeigte er Greiser'n an, daß er, Melanchthon, selbst nach dieser doppelten Richtung hin sich an den Landgraf wenden werde.

Und diesen Entschluß führte Melanchthon noch an demselben Tage aus. Sein an den Landgraf Philipp erlassenes Schreiben ist in der Beilage II. enthalten. Es hatte den gewünschten Erfolg, wie daraus entnommen werden muß, daß Greiser nunmehr für immer in Dresden blieb und das dasige Pfarr- und Superintendentenamt bis zum Jahre 1589 verwaltete [1]).

---

1) In letztgenanntem Jahre verdrängte ihn aus seinem Amte der damals mächtige Einfluß des Kryptocalvinismus. Ein Anhänger desselben, Urban Pierius, ward sein Nachfolger. Greiser überlebte diese schmerzliche Erfahrung nur zwei Jahre, indem er im Jahre 1591 hochbetagt das Zeitliche segnete.

Wie Melanchthon auch noch in anderen Fällen bei Wiederbesetzung erledigter Kirchenämter zu Dresden mit Rath und That an die Hand ging, und welche Geltung seine diesfallsigen Vorschläge bei dem Pfarrer Greiser sowohl als bei dem Rathe hatten, erhellt aus einem Briefe Greiser's an Melanchthon, vom 10. März 1548. Greiser stattet ihm in selbigem — Beilage III. — im Namen der Dresdner Kirchengemeinde dafür Dank ab, daß er sich für dieselbe nach einem Diakonus umgesehen und einen solchen ausfindig gemacht habe, und fügt hinzu:

„Ueber die Brauchbarkeit desselben, und den Nutzen, den er uns bringen wird, sind wir außer allem Zweifel; denn wir haben zu Deinem Urtheil ein so großes Zutrauen, daß wir uns der Mühe überhoben erachten, die Befähigung Deines Sendlings unsererseits noch einer Beurtheilung zu unterwerfen."

So empfiehlt ferner Melanchthon in einem Briefe vom 28. Octbr. 1552 — Beilage IV. — Greiser'n den Pfarrer Petrejus in Wilsdruff, jedenfalls mit Hinsicht auf eine etwaige Anstellung desselben in Dresden, erbietet sich auch gegen Petrejus selbst, in einem Briefe vom 12. Febr. 1553 — Beilage V. —, ihn an die Kirche zu Dresden zu empfehlen, da bei dieser ein Diakonat erledigt sei.

Was nach dem Allen Melanchthon Verdienstliches für Dresdens Kirchenwesen gethan und zu thun gestrebt, dem tritt endlich ebenbürtig die Fürsorge zur Seite, welche er in derselben Richtung dem dasigen Schulwesen gewidmet hat. Dasselbe concentrirte sich damals, wenn man von den zwei sogenannten deutschen Schulen (der einen für die „Knäblein", der anderen für die „Mägdlein") und von der Schule zu Alt Dresden (Neu-

stadt) absieht, in der sogenannten lateinischen Schule, der nachherigen Kreuzschule. An dieser wirkten als Lehrer ein „Schulmeister" (Rector), ein Supremus (Conrector), ein Cantor und ein Baccalaureus, und die Collatur auch dieser Aemter stand dem Rathe zu.

Bald nach Einführung der Reformation kam das Amt des „Schulmeisters" zur Erledigung.

Melanchthon war es, nach dessen Vorschlag der Rath seine Wahl auf M. Nicolaus Caesius (auch Groë genannt) aus Coburg richtete, welcher denn auch diesem Amte vom Jahre 1540 bis zum Jahre 1558 segensreich vorstand.

Melanchthon hatte von Caesius eine so gute Meinung, daß er im Jahre 1539 kein Bedenken trug, ihn neben Wolfgang Schiefer dem Churfürsten Johann Friedrich als Lehrer für dessen Söhne zu empfehlen. In seinem bezüglichen Schreiben an den Churfürst — Beilage VI. — sagt er von demselben:

> „er ist des alten Zentgrafen Sohn, eine ziemliche Person, ernst, sittig, und hat einen guten Verstand, ist auch in Musica und Arithmetica wohl geschicket und soviel ich merken kann, hat er ein besonder gut Ingenium und ist zu reden wohl geschickt ꝛc."

Ferner verschaffte Melanchthon im J. 1553 dem Rathe zu Dresden einen „geschickten Cantoren zu Regierung der Pfarrkirche", sendete ihm auch im Jahre 1555 von Wittenberg den Stipendiaten Christophorus Lucius „zum Schuldienst [1])". Und als es sich nach dem am 24. Febr. 1558 erfolgten Tode des

1) Bei dem diesfallsigen Gesuche des Rathes an Melanchthon ward derselbe zugleich gebeten, dem Christophorus zu eröffnen, „daß er, wenn er eyn adder zwei Jahre in der Schule exerciert, darnach wohl zum Magisterium kommen könne."

obengenannten Caesius um die Wahl seines Nachfolgers im Schulmeisteramte handelte, war es wiederum Melanchthon, dessen Mitwirkung der Magistrat in Anspruch nahm.

Die Verhandlungen über diese Wahl bieten aber noch ein besonderes Interesse dar, theils ihres Verlaufes halber, theils aus dem Grunde, weil das Rathsarchiv zwei auf sie bezügliche Originalbriefe Melanchthon's aufbewahrt, die einzigen Ueberreste der allem Anscheine nach sehr zahlreichen Zuschriften Melanchthon's an den Rath. Deshalb und zum näheren Verständnisse dieser beiden Reliquien, deren vollständige Mittheilung in dieser Schrift durch deren specielle Beziehung wohl gerechtfertiget erscheinen dürfte, möge es dem Verfasser gestattet sein, der fraglichen Angelegenheit eine ausführlichere Darstellung zu widmen, als dieselbe in Dresdens localgeschichtlicher Literatur bis jetzt gefunden hat.

Das Collaturrecht in Bezug auf das Schulmeisteramt der lateinischen Schule stand dem Stadtmagistrat bereits vor der Reformation zu. Es erhellt dies aus einem Schreiben Herzog Heinrich's des Frommen — Beilage VII. —, in welchem derselbe im Jahre 1516 von Freiberg aus dem Rath zu Dresden bei Besetzung des fraglichen Amtes ein Dresdner Stadtkind, M. Georg Döring, zur Berücksichtigung empfiehlt.

Diese Rechtszuständigkeit ward auch bei der schon mehrfach erwähnten, im Jahre 1539 abgehaltenen Kirchen- und Schulvisitation Seiten der landesherrlichen Visitatoren ausdrücklich, jedoch mit der Bestimmung anerkannt, daß der Rath „den Schulmeister allerwegen mit Wissen und Willen des Pfarrers aufnehmen und urlauben[1]) solle."

---

1) D. h. anstellen und entlassen. Vgl. übrigens Lindau, Geschichte von Dresden. 1859. Bd. 1. S. 466.

Hiernach hatte also der Rath bei der Wahl eines Schulmeisters sich hierüber mit dem Pfarrer zu vernehmen, folglich in dem vorliegenden Falle mit Daniel Greiser'n.

Greiser war ein Mann von stark ausgeprägtem cholerischen Temperament, fest über die wirklichen oder vermeintlichen Befugnisse seines Amtes haltend, leicht verletzbar durch das Geringste, was einem Eingriff in dieselben oder einer Nichtbeachtung derselben ähnlich sah[1]), übrigens aber im Besitze der ganz besonderen Gunst des Churfürsten August. Nun war er gerade von Dresden abwesend, als hier die Nothwendigkeit einer neuen Schulmeisterwahl in Folge von Caesius Tod eintrat. Denn er hatte den Churfürst August auf dessen obenerwähnter Reise zum Frankfurter Kurfürstentag in der Eigenschaft „eines Hofpredigers" begleitet und befand sich daher damals bei dem Churfürsten in Frankfurt. Dazu kam, daß zu jener Zeit das Verhältniß Greiser's zu seinem Patron, dem Stadtrathe, nicht das freundliche war, was den letztern in den Jahren 1542 bis 1547 zu den oben erzählten Anstrengungen bestimmt hatte, ihn von der Rückkehr nach Gießen zurückzuhalten. Mannichfache geschäftliche Irrungen hatten es gestört, ohne daß sich bestimmen läßt, auf wessen Seite die Schuld. Es scheint aber, als habe gerade damals, als Greiser mit dem Churfürsten nach Frankfurt reiste, die Spannung zwischen ihm und dem Rath einen ziemlich hohen Grad erreicht gehabt. Denn Greiser war aus Dresden fortgegangen, ohne dem Rathe ein Wort des Abschiedes zu vergönnen, überhaupt ohne ihm irgend welche Mittheilung

1) Diese Eigenschaft scheint auch schon seinem Freunde Melanchthon bekannt gewesen zu sein, als dieser den in der Beilage I. enthaltenen Brief vom Jahre 1547 an ihn schrieb. Die Worte desselben: „oro, ut ea, quae scripturus sum, ita accipias, ne existimes, me sumere mihi aliquid auctoritatis in tua ecclesia" deuten wenigstens darauf hin.

über seine Reise und die damit verbundene ziemlich lange Abwesenheit von seinem Amte zu machen.

Die Unterlassung dieser Höflichkeit hatte die Verstimmung des Rathes nur noch gesteigert und jedenfalls trug nun letztere dazu bei, daß der Rath in der Abwesenheit des Pfarrers und in dem gänzlichen Mangel einer Anzeige von dessen dermaligem Aufenthaltsorte Gründe erblickte, aus denen er bei der hier fraglichen Wahl einer Vernehmung mit dem Pfarrer um so gewisser überhoben sei, je weniger das Interesse der Schule eine Verzögerung der ersteren gestattete.

Er beschloß, die Wahl ohne den Pfarrer vorzunehmen.

Melanchthon hatte ihm nicht lange vorher zwei Dresdner Stadtkinder und Rathsstipendiaten vorkommenden Falles zur Anstellung im Schuldienst empfohlen, M. Johann Heintz, und M. Koschmann, beide Schulmeister, jener zu Luckau in der Niederlausitz, dieser in Salza. Der Rath hielt aber doch für gut, vorerst nochmals Melanchthons Meinung über diese Männer zu vernehmen, und schrieb deshalb (am 26. Febr. 1558) an ihn. Unter Mittheilung von der eingetretenen Vacanz und unter Bezugnahme auf seine Obliegenheit, „die Schule mit einem anderen tauglichen Regenten zu versorgen", bemerkte er, daß ihm durch „Herrn Daniels" Abwesenheit die Möglichkeit entzogen sei, „dessen Rath hierzu zu gebrauchen" und trug ihm nun das Bedenken vor, ob nicht M. Heintz ebenso wie M. Koschmann für das in Rede stehende Schulmeisteramt noch zu jung sein möchten? „Denn, meinte er, es wolle doch zu solchem Ampt eyne Ansehnliche betagte Person gehören, vor der die Jugent eine Forcht haben möchte". Es knüpfte sich hieran die Bitte, Melanchthon „möge dem Rathe hierin, wie denn zuvor mit anderen seiner Schuldiener auch gescheen, unbeschwerlich Rettig (räthig) vnd förderlich seynn".

Je mehr dem Stadtrathe an Beschleunigung der Wahl lag, desto sehnlicher sah er einer baldigen Antwort Melanchthons entgegen. Aber vierzehn Tage verflossen und noch immer schwieg Melanchthon [1]). Das Verhältniß der Schule — der Supremus war inzwischen erkrankt und der Baccalaureus „etwas ungeschickt" — erheischte immer gebieterischer die Wahl des neuen Rectors und so sah sich denn der Rath gedrängt, zu derselben, ohne länger auf Melanchthons Antwort zu warten, zu verschreiten. Er nahm die Wahl am Sonntage Oculi — 13. März — vor. Sie fiel auf den genannten M. Heintz (Henricus). Dieser, durch seinen zu Dresden lebenden Vater, einen dasigen Bürger, gleich nach Caesius Tode von selbigem benachrichtiget, war bereits am 28. Febr. bei dem Rathe seiner Vaterstadt mit der Bewerbung um die erledigte Stelle schriftlich eingekommen und eine der Berücksichtigung wohl würdige Persönlichkeit. In Dresden geboren, war ihm durch Verleihung einer Freistelle auf der neubegründeten Meißner Fürstenschule Seiten des Dresdner Rathes der Genuß eines sechsjährigen Unterrichtes unter dem berühmten Rector, Georg Fabricius, möglich gemacht worden. Sodann hatte er mit Hülfe von Stipendien des Rathes fünf Jahre lang in Wittenberg studirt, und alle diese ihm erzeigten Wohlthaten hatten gute Frucht getragen. Heintz war ein gelehrter Mann geworden und dabei gottesfürchtig. Er erfreute sich des Wohlwollens seines academischen Führers und Lehrers, Melanchthons, und war auf dessen Empfehlung im Jahr 1553, gleich nach Beendigung jener fünf Studienjahre, als Schulmeister nach Luckau berufen worden. Er hatte seitdem dieses Amt zur vollen Zufriedenheit des dortigen Rathes verwaltet und war, wie erwähnt, von Melanchthon auch neulich, wenn auch nicht speciell für das

1) Derselbe scheint damals verreist gewesen zu sein. Cf. Annales vitae Melanchth. bei Bretschneider l. c. S. X.

fragliche Rectoramt, doch im Allgemeinen dem Rathe zu Dresden empfohlen.

Alle diese Umstände mochten denn wohl das Bedenken, was anfänglich dem Rathe hinsichtlich des M. Heintz beigegangen war und was er Melanchthon vorgetragen hatte, bei der Wahlhandlung in den Hintergrund gedrängt haben. Kurz, Heintz wurde zum Schulmeister gewählt, auch hiervon sofort vorläufig benachrichtiget.

Inzwischen hatte Greiser in Frankfurt Kenntniß von Caesius Tod erlangt. Sei es nun, daß ihm mit selbiger auch die Kunde von dem Beschlusse des Stadtrathes zugegangen war, die Neuwahl sofort und ohne seinen, Greisers, Beirath vorzunehmen oder daß er einen solchen Beschluß des Rathes unter den obwaltenden Verhältnissen vermuthen zu dürfen meinte: unter allen Umständen hielt er zu Wahrung seiner Rechte gerathen, einem einseitigen Vorgehen des Rathes in dieser Angelegenheit zu begegnen. Bei seiner Stellung zu dem Churfürsten und bei dem großen Interesse, welches dieser an dem Gedeihen der Schule nahm und nur erst in dem vorhergegangenen Jahre durch wesentliche Förderung des Neubaues des Schulgebäudes bethätigt hatte, konnte es ihm nicht schwer fallen, den Churfürsten zum Erlasse des Befehles an den Stadtrath zu bestimmen, daß derselbe die Schulmeisterwahl bis zu seiner, des Churfürsten, Rückkehr nach Dresden beanstande.

Ueberdies ergriff Greiser auch selbst die Feder, um dem Rath von Eile in dieser Angelegenheit, unter Hinweis auf die Nothwendigkeit einer in Gemeinschaft mit ihm zu veranstaltenden Berathung derselben, abzumahnen.

Des Churfürsten Befehl — Beilage VIII. — und Greisers Schreiben — Beilage IX. — trafen zusammen am 14. März 1558 in Dresden beim Rathe ein, also am Tage nach der getroffenen Wahl. An dieser konnte seinerseits der Rath nichts

mehr ändern. Es blieb ihm nichts übrig, als sofort sowohl dem Churfürsten als auch Greisern den Sachstand anzuzeigen. Er that dies in einem an ersteren erstatteten, jedoch nicht unmittelbar nach Frankfurt, sondern in die churfürstliche Canzlei zu Dresden dirigirten Berichte vom 14. März, und beziehendlich Greisers in einem Schreiben von demselben Tage. In letzterem rechtfertigte er sein Vorgehen in dieser Angelegenheit mit Greisers Abwesenheit und der Ungewißheit, wie lange solche andauern werde, die Wahl des M. Heintz selbst aber durch Berufung auf dessen „Tauglichkeit, Fleiß und Ruhe" und die ihm zur Seite stehende Empfehlung des „Herrn Philippus" und fügte hinzu, „daß er derwegen in keynen Zweiffel stelle, daß die hohe Obrickeit vnd Seine Ehrwürden dißfals keyn mißfallen oder beschwerung [1]) haben werdenn".

In Wahrheit aber war die Zuversicht des Rathes auf Greisers und des in dieser Sache von Greisern beeinflußten Churfürsten [2]) nachträglicher Zustimmung zu Heintz's Wahl keineswegs stark. Dem von dem Churfürsten und von Greisern kundgegebenen Anverlangen gegenüber konnte er sich nicht verhehlen, daß die Nachricht von der bereits getroffenen Wahl wenig befriedigen, vielmehr in Frankfurt wohl die Frage entstehen werde, ob nicht der Wahl die landesherrliche Genehmigung zu versagen sei. Es kam dazu, daß die gewählte Persönlichkeit, so qualificirt sie auch sonst sein mochte, doch nicht von jeglicher Einwendung frei war und der Rath wohl zu be-

1) D. i. Grund zu einer Beschwerde oder einem Bedenken.

2) Dem Churfürsten stand zwar nicht das von ihm laut der Beilage VIII. wenigstens indirect beanspruchte Recht zu, im Voraus zu bestimmen, wem der Rath das erledigte Amt zu übertragen habe; dies würde ein unstatthafter Eingriff in das Collaturrecht des Rathes gewesen sein; wohl aber war in der protestantischen Kirchenverfassung das Recht des Landesherrn begründet, der vom Rathe getroffenen Wahl die Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen.

fürchten hatte, daß gerade das einzige Bedenken, was eben gegen Heintz etwa geltend gemacht werden konnte — sein noch jugendliches Alter und seine noch kurzen Erfahrungen im Schulfache — von Greisern ergriffen und für den Zweck der Opposition gegen die Wahl werde ausgebeutet werden.

In dieser Situation schien dem Rathe zweierlei zu thun zu sein; einmal: sich noch der speciellen und ausdrücklichen Billigung der Wahl Seiten Melanchthons zu versichern, um auf diese Autorität in dem weiteren Verlaufe der Sache mit noch mehrerem Nachdrucke sich stützen zu können, und zum Anderen: für den schlimmsten Fall im Voraus die Abfindung des M. Heintz zu ordnen.

Zu ersterem Zwecke schrieb der Rath an demselben Tage, wo er die Anzeige über die Wahl an den Churfürsten und Greisern abließ, auch an Melanchthon. Er unterrichtete denselben von der Lage der Sache, deutete hierbei auf den Widerspruch hin, welchen die Wahl wahrscheinlich von Seiten Greisers zu erfahren haben werde, erbat sich von ihm, Melanchthon, ein bestimmtes Urtheil über die Befähigung des Gewählten zu dem Dresdner Schulmeisteramte, und legte ihm — vielleicht in der Befürchtung, daß Melanchthon bei seinem Freundschaftsverhältnisse zu Greisern und aus Rücksicht auf diesen doch wohl Anstand nehmen könne, sich in dieser Angelegenheit so, wie der Rath wünschte, zu äußern — schließlich noch die besondere Bitte an's Herz, „ihm, dem Rathe, bei dieser Wahl nicht hinderlich zu sein".

Diesen Brief schickte der Rath an M. Heintz in Luckau, damit ihn dieser in Person sofort nach Wittenberg an Melanchthon beförderе, hierbei Gelegenheit nehme, seine Interessen auch selbst noch bei Melanchthon zu bevorworten, das Antwortsschreiben

Melanchthons in Empfang nehme und solches so schleunig als möglich nach Dresden übermittele.

Heintz that gern, wie ihm geheißen; er eilte nach Wittenberg und schon am 21. März war Melanchthons Antwortsschreiben in den Händen des Rathes zu Dresden. Heintz schickte ihm dasselbe von Luckau aus und berichtete dabei „in Eyl" über die Aufnahme, die er bei Melanchthon gefunden, Folgendes:

„ich bin bei Herrn Philippo, meinem lieben praeceptori vnnd förderer gewesen, hab Im eines Erbarn ratths schreiben behendiget, das Im sonderlich wolgefallen vnnd mir eine Commendation nicht mehr als gerne zu geben zugesaget. Dieweil aber seiner Achtbarkeit (d. i. Melanchthon) selbiger Zeit grose vnnd wichtige Brieffe zukamen vnnd dieselben mit eilender ahntwort mußten berichtet werden, Als hat er mich freitags zu früer Zeit mit einem schreiben ahn E. Erb. W. (Eure Ehrbare Wohlweise) gar freundtlich abgefördert mit Vermeldung, do es von nothen sein würde, wolte er mich auch an den Hern Danielem commendiren, verhoffte gentzlich, Herr Daniel würde sich mit diesem schreiben ahn E. Erbarn Rath gethann wolbefrieden."

Melanchthons Schreiben aber — das eine der obengedachten Originale — lautet also:

„Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum vnsern Heiland vnd warhafftigen Helffer zuvor, Erbare forneme weise günstige Herrn, Ich bitt Ewr. Erbarkeit gantz vleissig, sie wollen nicht gedenken, das ich zu einigen practiken lust habe, ettwas zu Endern (ändern), das Ein Oberkeit

beschlossen hatt [1]), So acht Ich auch Zeigern dieser Schrifft, Magistrum Johannem Henricum, zur Schulregirung tüchtig, Denn Ehr (er) ist gottförchtig, wolgelert vnd gutter sitten, Schreibet Latine Prosam vnd versus, vnd hatt ein verstendlich aussprechen, habe Ihn auch vor diser Zeit dem Erbarn Radt zu Luckau zur Schulregirung commendirt vnd acht, der Erewürdig Herr Daniel Pastor Ewr kirchen werde ihm (sich) disen magistrum Johannem Henricum auch wol gefallen lassen, Der allmechtige Gott, der ihm (sich) gewisslich vmb seines Sons willen durchs Evangelium Ein Ewige Kirche samlet, wolle gnad zur Schul geben, vnd Ewr. Erbarkeit vnd die Ewren gnediglich bewaren vnd disen landen friden vnd selige Nahrung geben, Amen. Dat. 18 Martii 1558. Ewr Erbarkeit

willigen
Diener
Philippus Melanchthon.

(Aufschrift:

Den Erbarn, Weisen vnd fornemen Herrn Burgermeistern vnd Radt der löblichen Stadt Dresden, meinen günstigen Herrn.)

---

1) „Practiken" soviel als Ränke, Intriguen, Hintertreibungen. Melanchthon beruhiget hier den Rath über die aus dessen Schreiben herausgelesene Besorgniß, daß er etwa selbst auch in der fraglichen Angelegenheit wider ihn operiren könne.

Diese Antwort Melanchthon's gewährte dem Rath jedenfalls eine große Beruhigung. Trotz derselben behielt er aber immer noch die Möglichkeit im Auge, daß „Herr Daniel" den Henricum sich nicht wohl gefallen lasse.

Er erließ sofort nach Eingang jener Antwort an M. Heintz ein förmliches Vocationsschreiben, in welchem er zwar einerseits demselben, „nachdem aus des Herrn Philippi schreiben befunden worden, daß ihn Herr Philippus zur Schul Regierung genugksam erkenne", seine „zuvor bescheene Zusage vernewerte (erneuerte) vnd bekrefftigte", andererseits aber hinzufügte:

„vf fall aber, do wir durch der hohen Oberkeit schaffung (wie wir vns doch nicht vorsehenn) solten von solcher vnsrer Zusage abgedrungen werden, wollen wir euch gleichwohl zu rettung vnsrer Zusage mit eynhundert Gulden zu ewrer vnderhaltung eyn Jar lang bedenken, domit Jr solche Zeit euch Jn andere Wege vorsorgen (versorgen) vnd diesffals durch vnsere bestellung (Wahl) keynen Nachteil adder (oder) schaden erdulden dörffet. Wir getrösten vns aber Jn allewege, das wir vff des Herrn Philippi Commendation euch bey solchem zugesagtem Dienste des Schulampts alhie zu Dreßden vermittelst götlicher Hülffe erhalten wollen. Darumb werdet Jr ewren jetzigen Dienst zu Luckaw uffzukündigen vnd euch anher zu verfügen wissen rc."

Den Empfang dieses Schreibens meldete Heintz dem Rathe mittelst Briefes vom 1. April. Er schrieb, daß er aus jenem „fröhlichs gemüts" die erneuerte Anstellungszusage vernommen habe, der Luckauer Rath aber „seines Vorrückens (Wegganges) übelbefriedet sey" und ihn noch ein Jahr lang zu bleiben habe vermögen wollen; „durch hefftiges Anhalten" habe er aber endlich doch noch „Abtzug" bekommen und gedenke nun, nächsten Freitag nach Ostern nach Dresden überzusiedeln.

Er schloß hieran die Bitte, daß ihm zu Veranstaltung seines Umzuges „von Dreßden ein Rüstwagen mit drei Pferden, vnd, damit grose Unkosten vorhüttet (verhütet) werden, daneben nuhr ein Klepffer (Reitklepper) geschickt werden möge."

Zu Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches sollte es jedoch nicht kommen.

Ehe noch der vom Stadtrathe über die Wahl erstattete Bericht vom 14. März aus der churfürstlichen Canzley in die Hände des Churfürsten gelangte, und ehe auch Greiser in den Besitz des oben erwähnten, an demselben Tage an ihn erlassenen stadträthlichen Schreibens kam, erhielt Greiser auf anderem, schnellerem Wege von der erfolgten Wahl Nachricht. Der Eindruck derselben auf Greisern war jedenfalls ein der Wahl höchst ungünstiger, und es kann nach dem, was weiter erfolgte, kaum zweifelhaft sein, daß er in seinem Unwillen sofort bei sich beschloß, derselben auf keinen Fall seine Zustimmung zu ertheilen, vielmehr bei dem Churfürsten auf ihre Verwerfung hinzuarbeiten.

Darf man den Inhalt des gleich nachher zu erwähnenden Rescripts des Churfürsten vom 20. März als Echo dessen ansehen, was Greiser zu jenem Zwecke dem Churfürsten vorstellte, so machte er geltend, daß der Wahlbeschluß des Raths theils formell ungiltig sei, weil dabei der Rath der Visitationsordnung zuwider das Gehör des Pfarrers übergangen habe, theils aber auch materiell nicht gebilliget werden könne, weil der Gewählte noch „ein junger, ungeübter Geselle" sei.

Zu der Beachtung, deren schon diese Gründe — ohne Kenntniß von der Dringlichkeit der Wahl und der Tüchtigkeit des Gewählten — in den Augen des Churfürsten wohl werth erscheinen durften, kam noch der wichtige Umstand, daß der Churfürst irrthümlich — weil noch unbekannt mit dem verspäteten Eintreffen seines am 6. März erlassenen Befehles bei dem Rathe

zu Dresden — in dem Wahlbeschlusse des letzteren eine Mißachtung dieses Befehles erblickte.

So geschah es, daß bereits unter dem 20. März 1558 der Churfürst von Friedberg aus[1]) an den Rath zu Dresden ein anderweites Rescript — Beilage X. — erließ, in welchem er denselben, unter dem Ausdrucke seines Mißfallens über die vermeintliche Nichtbeachtung des Befehls vom 6. März, auf Grund der vorerwähnten formellen und materiellen Einwendungen gegen die Wahl, beschied, daß er derselben nicht statt zu geben wisse, vielmehr mit dem Rathe nach Seiner Zurückkunft nach Dresden einer andern Wahl halber sprechen werde.

Ungeachtet dieses Rescriptes, welches bei dem Rathe zu Dresden am Montage nach Judica (28. März) eintraf und von hier aus sofort mittelst expressen Botens dem M. Heintz nach Luckau abschriftlich zugesendet wurde, ließ der Rath in Hinblick auf das ihm inzwischen zugekommene, die vollkommene Tüchtigkeit des Gewählten bestätigende Schreiben Melanchthon's dennoch die Hoffnung nicht sinken, die von ihm getroffene Wahl aufrecht erhalten zu sehen. Er hatte sich aber zu bescheiden, daß alle dahin gerichteten Schritte bei dem Churfürsten erfolglos bleiben würden, wenn nicht zuförderst Greiser's Unwille besänftiget worden sei und einer unbefangenen Anschauung der Thatsachen, insbesondere der obgewalteten Dringlichkeit der Wahl und deren vollständiger Billigung Seiten Melanchthon's, Platz gemacht habe. Zugleich hatte er sich freilich auch zu sagen, daß es dieses Zieles halber an ihm sei, Greisern nach seinem Wiedereintreffen in Dresden freundlich entgegenzukommen.

---

1) Friedberg, ehemals freie Reichsstadt, jetzt zum Großherzogthum Hessen gehörig, war eine Hauptstation an der Cassel-Frankfurter Straße. Churfürst August verweilte daselbst an dem obengedachten Tage auf seiner Rückkehr von Frankfurt nach Sachsen.

Greisers Heimkehr erfolgte den 29. oder 30. März.

Der Rath ordnete alsbald eine feierliche Deputation an ihn ab, welche ihm den Wunsch des Rathes vortrug, mit ihm in eine mündliche Verhandlung zu treten, und seinem Gefallen anheimstellte, ob er zu diesem Behufe sich in das Rathhaus bemühen oder aber den Rath in der Kreuzkirche empfangen wolle.

Doch Greiser konnte es nicht über sich gewinnen, seinen Groll zu bemeistern. In ziemlich derben Ausdrücken wies er das Gesuch des Rathes zurück und erklärte kurzweg, daß er mit ihm vor Ankunft des Churfürsten nichts zu verhandeln habe.

Unter diesen Umständen schien dem Rathe nichts übrig zu bleiben, als zu versuchen, was unmittelbar bei dem Churfürsten selbst auszurichten sei.

Ohne Verzug sendete er an denselben zwei seiner Mitglieder nebst dem Stadtschreiber (Weisse) mit einem schriftlichen Bericht ab[1]), in welchem er ihm ausführlich den ganzen Hergang der Sache, die Gründe, welche zu Vornahme der Wahl gedrängt, seine Vernehmung mit dem „Herrn Magister Philippo", die guten Antecedentien des Gewählten und das entschieden günstige Urtheil des Herrn Philippus über denselben, die traurige Lage, in welche derselbe durch die Aufkündigung seines Luckauer Amtes und durch die Zurückweisung von dem Dresdner Amte gerathe, — ferner die barsche Ablehnung des an Greisern gestellten Gesuches um eine mündliche Verhandlung und endlich die vom Interesse der Schule gebotene Nothwendigkeit der allerschleunigsten Ordnung dieser Angelegenheit vortrug. — Beilage XI.

---

1) Der Churfürst hielt sich damals, wie aus einer dem Verfasser durch die Güte des Herrn Hauptstaatsarchivar Erbstein mitgetheilten Notiz erhellt, in Weidenhayn bei Torgau auf, wohin er zunächst von Friedberg aus seinen Weg genommen hatte.

Ueber den Empfang, welchen die Abgeordneten des Rathes bei dem Churfürsten fanden, ist nichts bekannt. Als Wirkung des von dem Rathe gethanenen Schrittes wird man aber den ferneren, urkundlich belegten Umstand zu betrachten haben, daß bereits am 5. April Greiser sich zu einer mündlichen Verhandlung mit dem Rathe herbeiließ.

Aller Vorstellungen des Rathes ungeachtet war jedoch Greiser nicht zu bewegen, die Wahl des M. Heintz zum Rector gutzuheißen. Das Urtheil Melanchthon's hatte dießmal für ihn keinen Werth; höchstens daß es ihn zu der Erklärung vermochte, allenfalls geschehen lassen zu wollen, daß man dem M. Heintz das mittlerweile zur Erledigung gelangte Amt des Supremus antrage. Um alle Weiterungen abzuschneiden, stellte sich schließlich hiermit auch der Rath zufrieden, und kam in Betreff des Rectorates mit Greisern dahin überein, daß von ihnen gemeinschaftlich Melanchthon um Empfehlung eines andern tüchtigen Schulmannes ersucht werde. [1]) Möglich, daß diesem letzteren Punkte des Vergleichs die Nebenabsicht unterlag, Melanchthon durch einen solchen neuen Beweis des Vertrauens zu ihm und seinem Urtheile die

1) Zugleich wurde der übrigen zwischen Pfarrer und Rath entstandenen Mißhelligkeiten halber das Compromiß getroffen: „Was sonst vor gebrechen, wil der Her pfarher dieselben dem Rathe in viertzehn Tagen schrifftlich übergeben, dorauff ßich der Rath mit Irer Antwort vnnd Fürbringung Irer Beschwerunge auch kegen den Hern pfarher Inn viertzehn tagen vornehmen lassen sol vnnd wes ßie ßich alßdann vndereynander selbst nicht vergleichen werden, wollen ßie beiderseits vnsers gnedigstenn Herrn Rethe (Räthe), dahin es gestellet, weyßung dulden." — Uebrigens waren die damaligen, zwischen Greisern und dem Rathe entstandenen Streitigkeiten Greisern wohl nicht mehr im Gedächtnisse, als er, allerdings ziemlich 30 Jahre später, im Jahre 1587 seine Biographie veröffentlichte. Denn in dieser sagt er: „er habe alhier zu Dreßden von einem Erbarn Rath nicht anders denn allen geneigten willen gespürt und es sey (Gott lob) zwischen demselben und ihm keine Zwytracht entstanden, sondern sie hätten sich freundlich und christlich mit einander können vergleichen, das einigkeit zwischen ihnen erhalten worden."

Kränkung verschmerzen zu lassen, welche für ihn in der Mißachtung seines in Bezug auf M. Heintz ertheilten Gutachtens, wenigstens Seiten Greiser's enthalten war.

In Verfolg obiger Vereinbarung erließen Greiser und der Rath gemeinschaftlich unter dem 7. April 1558 an Melanchthon das in Beilage XII. ersichtliche Schreiben. Auf die Gründe, weshalb die Wahl des M. Heintz auf churfürstlichen Befehl rückgängig geworden, wurde hierbei nicht näher eingegangen, sondern Melanchthon einfach gebeten, wegen schleuniger Herbeischaffung eines anderen tauglichen Schulregenten beiräthig und behülflich zu sein.

Im Zusammenhange hiermit steht nun der zweite, im Rathsarchive vorhandene, an den Rath zu Dresden gerichtete Originalbrief Melanchthon's vom 11. April 1558.

Derselbe lautet also:

> Gotts Gnad durch seinen Eingebornen Son Jesum Christum vnsern Heiland vnd warhafftigen Helffer zuvor, Erbare, weise Forneme, günstige Herrn, Ewr Erbarkeit khönnen sich erinnern der nehist an mich gesandten schrifft, darinn sie begern, nachdem der Magister so ietzund die Schul zu Luckaw regiert, von E. Erbarkeit zur Schulregierung zu Dreßden erwehlet, das ich solchs nicht verhindern wolle, darauff ich geantwort vnd gebeten, Ewr Erbarkeit wolden mich nicht für solchen freveln [1]) Menschen achten, das ich wider Einen Erbarn Radt Ettwas practiciren wolle, vnd so mich Jemand in verdacht

1) Wahrscheinlich so viel als: frevelnden.

hatt, geschihet mir vnrecht. Ist auch iemand anders, der solche practiken treibet, daran hab ich ein groß mißfallen. Warumb an die vorige meinung vom Magistro zu Luckaw geendert ist, begere ich nit zu wissen, an welchem ich doch ein gut gefallen gehabt, denn zu andrer geschiklichkeit hatt Ehr Ein gute sprach vnd pronunciatio, welches der Jugent nützlich ist. Ich hab aber vernommen, das Ewr Erbarkeit Einer angezeigt ist, genannt Magister Carolus von Nornberg, dem geb ich dises Zeugnis, das Ehr gottförchtig vnd gelart ist, aber die stimme vnd pronunciatio ist ettwas swecher (schwächer), doch steht bey E. Erbarkeit, neben dem Erwürdigen Herrn Pastor nach Ihrem bedenken vnd gefallen zu schlüssen (beschließen), Ich hab zuvor angezeigt Magistrum Fridericum Schulmeister zu Zervest[1]), der gottförchtig, seer wolgelart, schreibet carmen vnd prosam, Ist ernst vnd elter denn die vorgenannten, vnd ist ein fürtrefflicher Musicus, wie wol ich mir bedenke, das Ein Erbar Radt zu Zervest ihn nicht gern von sich khommen läßt, so were doch sein gemüt zu erkunden, Vnd so ich soll anzeigung thun, Ist mir beschwerlich das andere neben practiken fürfallen. Der allmechtige Gott, der den Regenten die Jugent mit grossem Ernst bevohlen hatt, wolle E. Erbarkeit vnd Ewre Jugent vnd dise Land gne-

---

1) Zerbst (aus Zerbest, Zervestum).

diglich bewaren. Datum in feriis paschatis die undecimo Aprilis 1558.

E. Erbarkeit
williger
Diener

[1]) Philippus Melanchton.

Das Motiv, welches Melanchthon bestimmt haben mag, in diesem Briefe nochmals den Verdacht der Practiken gegen den Rath von seiner Person abzuwehren, liegt nicht klar vor. Thatsachen, welche das Verständniß dieses Punktes mit Zuverlässigkeit vermitteln könnten, sind in den Acten nicht enthalten.

Um so deutlicher spricht aber aus dem übrigen Inhalte des Briefes das Mißfallen Melanchthons an dem Widerstande, auf welchen die vom Rathe getroffene Wahl gestoßen war — ferner das Gefühl der Kränkung, welche Melanchthon für sich selbst in der Verwerfung eines von ihm als tüchtig erkannten und erklärten Mannes wohl finden durfte — endlich seine Besorgniß, daß ferner von ihm ausgehende Wahlvorschläge abermals mit „Nebenpraktiken" zu kämpfen haben möchten.

Er beschränkte sich daher, wie der Brief an die Hand giebt, darauf, sein Urtheil nur über zwei dem Rathe bereits bekannte Männer zu äußern.

Keinem derselben ward das oftgedachte Schulmeisteramt übertragen.

Vielmehr erscheint als des Caesius Nachfolger M. Tobias Möstell aus Plauen oder Weida. Auch seine Berufung erfolgte, wie berichtet wird[2]), auf Melanchthons, seines Lehrers, Rath

1) Die Adresse ist dieselbe, wie auf dem Briefe vom 18. März 1558.

2) Egenolfi Programmata, Dresden 1687. S. 512. Möstell wurde, nachdem er acht Jahre lang dem Rectoramte tüchtig vorgestanden, als Stadtschreiber beim Rathe zu Dresden angestellt, dann in das Rathscollegium selbst als dessen Mitglied aufgenommen u. 1568 Protonotar in Leipzig.

und Empfehlung, und wenn hieraus hervorgehet, daß Melanchthon sich späterhin doch noch zu anderweiten Wahlvorschlägen bestimmen ließ, so ist dieß einer der zahllosen Beweise eben so für seine rastlose, dem Schulwesen zugewendete Liebe, als für seinen milden, leicht versöhnlichen Sinn.

Um endlich nochmals auf M. Heintz zurückzukommen, so ist schon erwähnt worden, daß ihm der Rath das inhaltsschwere Rescript des Churfürsten vom 20. März abschriftlich mittheilte, und späterhin ihm die Stelle des Supremus anzutragen beschloß.

Nach dem Empfange jener Mittheilung schrieb Heintz dem Rathe, „daß er den Befehl „traurigen Gemüths" gelesen und vom „Herrn Daniel, dem pfarherrn", weil er Ihm oft geschrieben, wohl mehr Förderung verhofft habe, als aus dem Befehle zu ersehen. Wenn nun aber einmal der Churfürst, sein gnädigster Herr, mit ihm, der doch seiner Schule vier Jahre löblich vorgestanden, als einem jungen, ungeübten Gesellen „übelbefriedet", so müsse er dabei mit dem Rathe zu Dresden, seinen lieben Patronen, Beruhigung fassen. Weh aber thue es ihm, daß man des Rathes alte und gute Gebräuche so zu schwächen und „diminuiren" Willens. Uebrigens hoffe er, daß man es bei der „zugeschriebenen Verehrung der 100 fl." wolle bewenden lassen; mit deren Hülfe gedenke er sich wiederum nach Wittenberg zu begeben und dort seine Studien dermaaßen zu continuiren, daß der Rath daran seinen Gefallen haben solle. Sollte man ihn mit der Zeit anderweit vociren, so werde er sich „der bewiesenen Wohlthaten halber" zu dienen nicht weigern.

Die Annahme des Amtes eines Supremus scheint ihm bedenklich gewesen zu sein. Auf den bezüglichen ihm gemachten Antrag erklärte er, daß diese Angelegenheit einer persönlichen Besprechung bedürfe, und daß er deshalb nächstens nach Dres-

den zu kommen gedenke. Dieß die letzte über ihn vorhandene Nachricht. Unter den Lehrern der lateinischen Schule kommt er nicht vor.

Seine rege Theilnahme an dem Dresdner Schulwesen bethätigte Melanchthon endlich selbst noch kurz vor seinem Tode. Er hatte durch Greisern[1]) Anfangs des Jahres 1560 Kennt-

---

1) Auch hiernach scheint also Greiser's Verhalten in der Heintze'schen Wahlsache keine dauernde Störung in sein Verhältniß zu Melanchthon gebracht zu haben. In der That war auch das letztere durch die vielfachen Berührungen, in welche beide Männer auf ihren Lebenswegen zu einander gekommen waren, durch so manchen schweren Kampf, den sie auf dem Gebiete des Glaubens gegen protestantische und katholische Gegner gemeinsam bestanden hatten, und überhaupt durch ihre Uebereinstimmung in allen großen Fragen ihres Berufes und ihrer Wissenschaft ein so festes geworden, daß die menschliche Schwäche, von welcher in jener Wahlangelegenheit Greiser sich befallen ließ, in Melanchthon eben nur eine vorübergehende Aufwallung erregen konnte. Es mag bei dieser Gelegenheit zugleich noch Folgendes als Beleg des großen Werthes, welchen Melanchthon auf Greiser's Meinung legte, erwähnt werden. Die obengedachten Anfeindungen Melanchthon's durch Flacius und seine Anhänger dauerten noch im Jahre 1557 fort. Zu Anfang dieses Jahres versuchten andere Theologen dazwischen zu treten und Frieden zu stiften. Sie verhandelten hierüber im Februar mit Melanchthon zu Wittenberg. Die hierüber aufgenommenen Schriften sendete Melanchthon nach Dresden an Dr. Cracau mit der Weisung, „sie denjenigen Männern vorzulegen, welche ihm Dr. Mordeisen bezeichnen werde; jedenfalls wünsche er aber, daß Greiser davon Einsicht erhalte und sein Urtheil darüber ausspreche". Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 90. Die Friedensversuche blieben übrigens wirkungslos, da die Flacianer zu Melanchthon's höchster Betrübniß die Fehde immer wieder von Neuem begannen. Churfürst August drückte hierüber Melanchthon in einem besonderen Schreiben seine Theilnahme mit der Versicherung aus: „er werde mit Gottes Hülffe darauf bedacht sein, daß diese heillosen unruhigen Leute keine Meuterei in seinem Lande anrichten sollen und werde ihn, Melanchthon, für ihre muthwilligen Auflegungen wohl entsetzen". Der Churfürst beauftragte Greisern und den Pfarrer zu Torgau, M. Caspar, dieses Schreiben Melanchthon nach Wittenberg zu überbringen und ihm hierbei noch mündlich Trost zuzusprechen. Greiser und Caspar erledigten sich dieses Auftrages am 6. März 1557. Bretschneider l. c. Vol. IX. S. 1 und 114.

niß erhalten, daß das Cantorat an der Kreuzschule zur Erledigung gekommen. Alsbald sendete er dem Rathe einen „für diese Stelle geschickten Gesellen,“ Namens Michael Reinhard. Bei dessen Ankunft in Dresden hatte jedoch bereits der Rath den Magister Andreas, „welcher lange Jahre Cantor und Schulmeister in Leipzig gewesen,“ gewählt und war daher außer Stand, von Melanchthons fürsorgender Gefälligkeit Gebrauch zu machen. Er stattete ihm aber für letztere in einem Briefe d. d. Montag nach Judica 1560 seinen „vleißigen“ Dank ab mit dem Hinzufügen, daß er dem Michael Reinhard für seine Mühe „eine Verehrung oder Viaticum“ verabreicht habe und denselben, sobald er seiner bedürfen sollte, vor Andern zu befördern erbötig sei.

Gewiß erkannte der Rath zu Dresden vollständig den hohen Werth der Mühwaltungen, denen sich auf seine Veranlassung und in den wichtigsten Interessen der Stadt Melanchthon lange Zeit hindurch fast Jahr aus Jahr ein unterzog, und gewiß empfand er die ganze Schwere des Dankes, welche er und die Stadt dafür ihm schuldeten. Nicht bezweifeln läßt sich daher auch, daß der Rath bemüht gewesen, sich gegen Melanchthon nicht blos in Worten, sondern auch thatsächlich dankbar zu bezeigen, so wenig auch Melanchthon bei seiner bekannten Uneigennützigkeit und dem geringen Werth, welchen er auf irdischen Besitz legte, derartige Dankesäußerungen beanspruchte.

Doch liegen darüber, was der Rath in jener Beziehung gethan, erschöpfende urkundliche Nachrichten nicht vor. Wenigstens beschränkt sich das, was der Verfasser zu ermitteln vermocht, nur auf die Thatsache, daß der Rath Melanchthon „zur

Verehrung" im Jahre 1550 „eyn Viertel Weyns"[1]) und im Jahre 1557 „ein Faß Kötzschberger Wein"[2]) übersendet hat.

---

1) Die hierüber im Rathsarchive vorhandene Nachricht hat jedenfalls auch Hasche'n bei Bearbeitung seiner „Diplomat. Geschichte Dresdens" vorgelegen. Er hat aber statt des Wortes „Weyns" gelesen: „Wegs"; denn er theilt in dem gedachten Werke Bd. 2 S. 251 mit, Melanchthon habe 1550 vom Rathe „ein Viertel Wegs" geschenkt erhalten. Doch ist er ehrlich genug, dieser Mittheilung das Bekenntniß beizufügen, daß er die ganze Schenkung nicht verstehe.

2) „Kötzschberger" war damals der allgemeine Name für das Erzeugniß des Weinbaues in der Kötzschenbrodaer Pflege. Melanchthon pflegte — als Mittel gegen die Schlaflosigkeit — Abends vor dem Schlafengehen ein Glas guten, schweren Weins zu trinken, und gewiß war die Ehrengabe des Dresdner Rathes aus bester Lage und bestem Jahrgange. Uebrigens verlautbarte der Rath bei Uebersendung des Kötzschberger im J. 1557 die Bitte an Melanchthon: „den neuen Stipendiaten, Donat Spießen, zum Studieren zu befördern."

III.

Der Verfasser kann sich nicht versagen, den vorstehenden Mittheilungen kürzlich noch folgende anzuschließen.

Im Jahre 1557 kam, ohne daß über die Einzelheiten des Falles Näheres berichtet werden kann, bei dem Rathe zu Dresden, in seiner damaligen Eigenschaft als Criminalgerichtsbehörde, ein junger Mensch, Timotheus Fagius, wegen Todschlags in Untersuchung und Haft. Zum Tode verurtheilt, ward ihm durch die Gnade Churfürst August's Leben und Freiheit geschenkt, unbeschadet der Ansprüche, welche nach damaligem Rechte den Anverwandten des Getödteten an den Todtschläger hinsichtlich des Wehrgeldes zustanden. Der Rath ward hiervon mittelst Rescriptes vom 28. Januar 1558 — Beilage XIII. — in Kenntniß gesetzt und zu sofortiger Haftentlassung des begnadigten Verbrechers angewiesen.

Zu solchem Gnadenacte hatten, wie sich aus dem gedachten Rescripte ergiebt, den Churfürsten die Fürbitten vieler „geistlichen Gelehrten" vermocht, von welchen hierbei theils das jugendliche Alter des Verbrechers, theils die Rücksicht auf seinen verstorbenen Vater, „einen gelehrten und gottesfürchtigen Mann", geltend gemacht worden war. Unter diesen Gelehrten befand sich auch Melanchthon, und daß *seine* Fürbitte es war, welche bei Churfürst August das meiste Gewicht hatte und daher vorzugsweise die Begnadigung vermittelte, ergiebt sich daraus, daß

in dem Begnadigungsrescript Melanchthon's, und zwar dessen allein, namentlich gedacht wurde[1]).

Ohne Zweifel erregte damals in Dresden dieser Gnadenfall großes Aufsehen, und wenn um das, was Melanchthon zu dessen Herbeiführung gethan, auch sonst kein dankbares Herz daselbst ihm geschlagen haben sollte — Eins schlug ihm gewiß.

---

1) Wenn es gestattet ist, die Frage, wer wohl der Vater des Begnadigten gewesen sein möge? mit einer Vermuthung zu beantworten, so möchte es scheinen, als weise das große Interesse, was nach dem Angeführten Melanchthon und viele andere Theologen an dem Schicksale des Begnadigten um seines verstorbenen Vaters willen nahmen, und die Beziehung des letztern als eines gelehrten und gottesfürchtigen Mannes in Verbindung mit dem Namen Fagius auf Niemand Anderen hin, als auf Paul Fagius, den jedenfalls auch von Melanchthon geschätzten Freund des verdienstvollen Mitarbeiters am Werke der Reformation und ihrer Verbreitung, Martin Bucer's. Derselbe, gelehrter protestantischer Theolog, 1537 evangelischer Prediger in Schwaben, siedelte im Jahre 1549 mit Bucer auf Einladung des Erzbischofs Cranmer (mit welchem Melanchthon in Briefwechsel stand) nach Cambridge über, wo er noch in demselben Jahre starb. Im Jahre 1557 — unter der katholischen Königin Maria — wurden seine und des im Jahre 1551 verstorbenen Bucer's Gebeine auf dem Markte zu Cambridge feierlichst verbrannt. Seine Familie war wahrscheinlich nach seinem Tode nach Deutschland zurückgekehrt. (Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 343.)

Melanchthon's Tod war, wie für das ganze Vaterland, so besonders für Dresden ein Ereigniß tiefer Trauer.

„Philippus Melanchthon, der tewre man, ist gestorben, Freitags nach Ostern 60."

So lautet die Nachricht, welche über seinen Tod, alsbald nachdem die Kunde desselben an den Rath zu Dresden gelangt war, in das obenerwähnte „Memorialbuch" eingetragen ward.

Nicht bezeichnender, als hier durch die einfachen Worte: „Der theure Mann" geschah, konnte ausgedrückt werden, mit wie inniger Verehrung und Liebe Rath und Stadt dem Verblichenen im Leben zugethan gewesen waren, welche Summe von Verehrung und Liebe in's Grab Ihm nachfolgte.

Philipp Melanchthon — ein theurer Mann ist Er der Stadt Dresden geblieben, ein theurer Mann möge Er ihr immerdar bleiben!

Beilagen.

I.[1])

Venerando viro, eruditione et virtute praestanti, Dom. Danieli Graeser, pastori eccl. Dei in oppido Dresda, amico suo carissimo.

Venerande domine pastor et amice carissime. Cum inter nos sit vetus amicitia et propter ecclesiam vera et perpetua animorum conjunctio esse debeat, oro, ut ea, quae scripturus sum, ita accipias, ne existimes, me sumere mihi aliquid auctoritatis in Tua ecclesia. Sed tantum pro nostra conjunctione meam sententiam tibi exponere decrevi. Deinde vero ecclesiae tuae nomine rem repeto honestam et hoc tempore valde utilem. Et ex tua oratione et narratione honestissimorum virorum Dresdensium Senatorum intellexi, te ex his regionibus discedere velle. Quod cum cives tui commemorarent, simul ostenderunt et sese et universam civitatem valde optare, ut maneas, et a me petiverunt, ut suae ecclesiae nomine te orarem, ne discedas. Etsi autem tibi non deest consilium et voluntates hominum isthic notiores sint tibi quam mihi, tamen opinionem meam significandam tibi esse duxi. Mutatio boni pastoris semper perniciosa est, maxime vere nunc, cum post bellum difficilior sit gubernatio. Retinendi sunt in statione boni viri, qui

1) Bretschneider, l. c. Vol. VI. S. 629.

animum et sensus civium norunt. Praesertim cum nec facile inveniri mediocriter idonei successores possint, et si qui inveniuntur, iis opus est, annis aliquot ad considerandam et discendam viciniam et caetera, quae gubernatori familiariter nota esse debent. Nec leve ducendum est illud, quod benevolentia Civitatis erga te maxima est, quodque multam refert, aures et mentes auditorum assuefactas esse ad certam docendi formam, qua mutata vel minus intelligitur concionator, vel etiam opinionum mutatio sequitur. Sed revocor, inquies, in Cattos? Credo, impetrari posse a Principe Cattorum, ut permittat, ut diutius vice tua alius praesit ecclesiae in Giessen, vel ut perpetuo maneas Dresdenae, ac prior functio alteri mandetur, et in utramque sententiam scribam Principi Cattorum. Nunc te oro, ecclesiae et meo nomine, ne ex his regionibus hoc praesertim tempore discedas, sed retineri te votis bonorum et auditorum voluntate sinas. Mutationes alioqui multae in ecclesiis hoc anno factae sunt, quae studia populi erga vocem Evangelii et invocationem languefaciunt. Nec ullum corpus aegrotum in periculosissimis morbis lenius tractandum est, quam ecclesia. Mansi et ipse in his regionibus, ne quid suspicionis nova sedes ulli pareret. Haec scripsi ad te simplici studio, teque ut boni consulas hanc epistolam, oro Bene vale. Die Laurentii Witebergae A. 1547.

II.[1])

Dem Durchleuchten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen, Landgraven zu Hessen, Grafen zu Katzen Elnbogen, Ziegenhayn, Dietz und Nidda, meinem gnädigen Herrn.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heiland zuvor, Durchleuchter hochgeborner gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. große Betrübniß ist mir herzlich leid, und trag in dieser gemeinen Straff meinen Theil auch mit. Und ob wol menschliche Weisheit viel von Ursachen allerley Elends in menschlicher Natur disputirt: so wissen doch wir die gemeine wahrhaftige Ursach, daß wir alle viel und mancherley Sünd haben, darum uns Gott gedemüthiget, und hat diese große Straff über uns alle verhänget. Wir wissen aber dagegen auch diesen wahrhafftigen Trost, daß wir darum von Gott nit verworfen sind, so wir uns nur zu ihm wenden, klagen unser Sünd, und haben Trost an Gott um seines Sohnes willen Jesu Christi. Derhalben sollen unsere Herzen stehen, wie Job spricht, Etiam si occiderit me, sperabo in eum, wenn mich gleich Gott sterben läßt, so will ich dennoch Vertrauen zu ihm haben.

E. F. G. können sich erinnern der Schrift, die sie im Winter mir zugesandt, darauf ich nit geantwort, denn die Straßen sind nit offen gewesen. So bin ich Willens, E. F. G. mündlich zu

---

1) Bretschneider, l. c. Vol. VI. S. 631. Der Brief fällt in die mit dem 19. Juni 1547 begonnene Zeit der Gefangenschaft Landgraf Philipps. v. Langenn, Moritz Bd. I. 355 fg.

antworten und haben E. F. G. mein Gemüth im selbigen Brieff recht vernommen.

Daß ich aber ietzund an E. F. G. schreibe, hat sich alſo zugetragen. Der wirdig Herr Daniel Pastor der Kirchen zu Dresden, gedenkt wiederum gen Giessen zu ziehen. Nu können aber E. F. G. selbst Gelegenheit dieser Zeit betrachten, daß nit gut ist, daß er von Dresden wegkomme, besonder dweil seer swerlich ist, andre ziemliche Personen zu finden, zu dieser Regierung tüchtig, und so man gleich iemand finden möcht, so gehen doch etlich Jahre hin, ehe die Leut desselbigen gewohnen, und ehe er die Leut kennen lernt, und sind in Summa die Veränderungen, so die Personen rein in der Lehr und sittig sind, und man ihr gewohnt ist, allezeit unbequem; wie E. F. G. solchs alles besser bedenken können, denn ich. Darum bitt ich unterthänig sampt der Kirchen zu Dresden, E. F. G. wollen gnädiglich willigen und befehlen, daß gedachter Er Daniel zu Dresden länger bleiben wolle.

Wie die Pfarr zu Giessen aber zu bestellen sei, dazu acht ich sey Rath zu finden, und so Er Daniel willigen wollt, bei der Kirchen zu Dresden gänzlich zu bleiben, so könnten E. F. G. ohne Zweifel auch einen anderen gewissen Pastor gen Giessen verordnen.

E. F. G. wollen gnädiglich hierinnen betrachten, daß insonderheit zu Dresden die Nothdurft ist, daß man da einen verständigen und sittigen Prediger habe. So vernehme ich auch daß Ein Erbar Rath zu Dresden und andere ehrliche Leut, Ern Daniel seer geneigt sind und wollen gern, daß er bliebe, dazu wollen E. F. G. gnädige Förderung thun. Der allmächtige ewige Gott Vater unsers Heilands Jesu Christi Schöpfer Himmels und der Erden, sampt seinem lieben Sohn Jesu Christo,

und seinem heiligen Geiste wolle E. F. G. trösten, regieren, erledigen und wiederum in seliger Regierung brauchen, Amen. Datum Witenberg am Tage Laurentii Anno 1547.

L. F. G.

unterthäniger

Diener

Philippus Melanchthon.

III[1]).

Magnifico et clarissimo viro, domino Philippo Melanchthoni, suo domino observandissimo.

Gratiam per Christum tibi multiplicetur. Ago tibi, piissime ac doctissime domine Philippe, gratias ecclesiae nostrae nomine, quod curam illius susceperis, et diaconum nobis dispexeris, de cuius utilitate et fructu, quem allaturus est, nihil dubitamus, tantum enim excellentiae tuae iudicio tribuimus, ut non ulteriore cura nobis in iudicando illo, quem missurus es, opus esse arbitremur. Proinde veniat cum libet, ut ipsum et videamus et audiamus. Officium suum arripiet septimana quae sequitur paschatis ferias; interim nos ejus, qui vita defunctus est, vices agemus, ut viduae miserae istuc cedat pecuniae.

1) Bretschneider, l. c. Vol. V. S. 822.

Dominus Kumerstadius, cum tabellio literas tuas mihi redderet, domi non erat, proinde nuncium ad ipsum misi. Agit in praedio suo haud procul ab oppido Hayn, unde ipsum ad literas tuas responsurum non dubito. Augustanas reformationes [1]) merito omnes metuimus. Video enim, aulicis ecclesias reformare impossibile esse. Ego delectos illos, quorum catalogum hic vidimus, de forma et modo colloquii duntaxat acturos putavi, sed audio, ipsos esse reformatores, et iam dudum de lana caprina magnis clamoribus et saevis contensiose decertasse. Mori profecto satius esset, quam ejusmodi nugas recipere. Sed Deo nos et ecclesias nostras commendabimus. Ille filii suae causae dubioprocul non deerit, nec superis detrudi regnis ipsum patietur. Vivet corpus eius, donec caput vivum fuerit, nec rex erit sine regno et populo, etiam si non omnes populi ipsum regem agnoscant. Ejus filii Dei populi pars esse omnes pii studebunt; id quod et mihi curae erit, donec vixero, Deo per Spiritum S. adiuvante, Amen.

Apud nos nihil est fere novi, quod excellentiam tuam rescire operae pretium putem, nisi quod M. Joannes Tettelbach, olim diaconus noster, nunc in Dunkelsbuhel ecclesiastes, haud ita pridem ad me scripsit, cuius haec ad mea verba sunt: in vigilia epiphanias capta est aquila a Lanione, cive nostro iuxta oppidulum Rottlin nomine, non procul hic distante, quae magno impetu in hominem equo insidentem decidit, ita ut de vita periclateretur civis, ipsam tamen crebris ictibus taudem prostratam atque necatam nostro dono dedit senatui. Alexandro magno digna res, ob quam Aristander vates consuleretur, visa fuisset, quem ab animi superstitione ob raptum corvum consuluisse aliquoties Cur-

1) Der Reichstag zu Augsburg beschäftigte sich damals mit dem Interim.

tius author est. Porro quid portentat, quod avis nostris regionibus insolens capta est et occisa (si modo portendit aliquid) alios iudicare quam me ipsum malo. Opto te, domine Philippe, semper in Christo Jesu optime valere et ecclesiae Christi superesse diutissime. Datae Dresdae 10 Martii 1548.

Tibi deditiss.

Daniel Graeserus.

IV.[1])

(An Daniel Greiser.)

S. D. Reverende vir et carissime frater. Ut Cyri edicto templum rursus aedificatum est, ita Carolus Ecclesiam Augustae constitui ad normam Ecclesiarum nostrarum concessit.[2]) Ac spero, exemplum hoc futurum esse ad instaurationem Ecclesiae in multis locis. Et filium Dei oro, ut nos gubernet. Misi jam Augustam duos ex Academia nondum maritos, tertium vero maritum Petrum Ketzmann, qui fuit pastor Ecclesiae in Elsterwerda, et literas Augustanorum expecto, ut sciam, qualia sint initia. Hortatus sum eos, ut deliberarent de forma rituum, ad urbis et Ecclesiarum concordiam. Doctrina extat in confessione, ac vellem eos uti consilio Dom. Sarcerii. Si qua erit occasio, Petreium collocandi in loco commodiore, habebo ejus rationem. Tibi quoque eum commendo. Exspectari adhuc, opinor, virum qui in Schleusingen deerat, a me istuc mittendum, et non habebam tunc talem, cum literas acciperem, qui eo proficisci vellet. Cum resciscam, an adhuc locus vacuus, tibi significabo, carissime frater. Bene vale. Die 28 Octbris 1552.

Philippus Melanchthon.

---

1) Bretschneider l. c. Vol. VII. S. 1117.

2) Diese Concession Kaiser Carls war Folge des Passauer Vertrages.

V.[1])

Venerando Viro eruditione et virtute praestanti Domino Johanni Petreio Ecclesiae Dei in Willandsdorf[2]) amico suo.

S. D. Venerande vir. Mallem coram de multis rebus tecum loqui. Et Reverendo viro Dno Pastori nostro item visum est, ut te orarem, ut huc venias ut te audiat nostra Ecclesia. Nondum enim decrevit de toto negocio. Quare te oro, ut huc expatieris post duas septimanas. Desiderat diaconum et Ecclesia Dresdensis. Ibi si esse malles, ei Ecclesiae te commendarem. Sed commodissimum esset nos coram colloqui. Quare vel advenias, vel significes tuam voluntatem. Justi Menii, amici mei, coniux matrona honestissima nuper ex huc mortali vita ad coelestem Ecclesiam et immortalem evocata est. Ejus te luctu adfici scio. Sed Deum oremus ut publicas et privatas aerumnas leniat. Bene vale. Die 12. Febr.

Philippus Melanchthon.

1) Bretschneider l. c. Vol. VIII. S. 29.
2) Wilsdruff.

VI.[1])

Den Durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes Friedrich, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen rc.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum zuvor. Durchlauchtigster hochgeborner, gnädigster Churfürst und Herr. E. C. F. G. fuge ich in Unterthänigkeit zu wissen, daß der Schulmeister von Meissen neulich anher geschrieben, daß die Burger zu Meissen besorgen, so er abgefordert wurde, die neu angerichte Schul möchte alsbald wiederum fallen, und zergehen. Weiter weiß ich nicht von ihm zu dieser Zeit, Vom Freyen hat er alhie mit mir geredt, und nämlich gefragt, ob ihm solches zu Hofe zugelassen würde, denn er gedächte zu freyn, hat auch aus dieser Ursach die Schule zu Meissen gern angenommen.

Wo nun E. C. F. G. auf eine andere Person schließen wollten, habe ich unterthäniglich hiermit zween lediger Gesellen verzeichnet, die allhie sehr wohl bekannt sind, und wiewohl ich keinem von dieser Sach etwas angezeigt, so acht ich doch, jeder sey E. Chf. G. in Unterthänigkeit zu dienen ganz willig. So sind sie beide ehrlicher Sitten, guts Verstandes, gottfürchtig, wohlgelahrt und ziemlichs Alters, daß ich nicht zweifel, welchen E. Chf. G. wählen werden, der sey tüchtig und wohl zu gebrauchen.

---

*) Bretschneider l. c. Vol. III. S. 820.

Gott wolle seine Gnad zu diesem nützlichen und nöthigen Werke verleihen, und E. C. F. G. allezeit bewahren. Datum Witeberg 7 Noembris 1539.

E. C. F. G. unterthäniger Diener
Philippus Melanchthon.

[Beifugen zu diesem Briefe.]

Es ist neulich wiederum anher kommen Wolfgang Schiefer, der vor 15 Jahren alhie zwei Jahr studiert hat und hernach Hans Hoffmanns Söhnen Praeceptor worden, von welchen er zu des Königs Ferdinandi jungen Herrn kommen und derselbigen Praeceptor worden. Ist persönlicher und gelahrter denn der Schulmeister zu Meißen, und ist ein ehrlicher gottfürchtiger Mann, der auch von wegen des Evangelii Verfolgung gehabt, und endlich vom Hofe derhalben kommen, und acht, ihm sey zu trauen. So hab ich auch vor etlichen Tagen vernommen, daß er sich zu einem solchen Dienst wolte gebrauchen lassen, und ist sittig und vernünftig.

[Randbemerkung Luthers.]

„Er ist mein Kostgänger, ein sehr feiner Mann, noch unbeweibet, als er vielleicht auch bleiben wird. Achte, er solle E. C. F. G. fast wohl gefallen
M. Luther."

Der andere ist Nicolaus von Coburg, des alten Zentgrafen Sohn, welcher eine ziemliche Person, ernst, sittig und hat einen guten Verstand, ist auch in Musica und Arithmetica wohl

geschickt, und, so viel ich merken kann, hat er ein besonders gut Ingenium und ist zu reden wohl geschickt.

Ich hab auch auf andre gedacht, aber sie sind geringer denn diese zween, doch wären sie wohl zu gebrauchen.

Dieser Nicolaus ist jetzund zu Coburg, dahin er vor Michaelis gezogen, der Meinung, bald wiederum anher zu kommen, er ist aber noch nicht kommen.[1])

1) Der Churfürst wählte Schiefern. Er schrieb hierüber Melanchthon: „Nachdem Dr. Martinus und Ihr es dafür achten, daß einer, Wolfgang Schiefer, zu berührtem Schulmeisteramt für unsere Söhne soll tauglich sein, so lassen wir uns denselbigen hierzu auch gefallen, und begehren gnädiglich, ihr wollet ihn samt Doctor Martinus hiervon Anzeigung thun und mit ihm reden, daß er sich auf unsere Unkosten hieher gegen Weymar verfüge, so wollen wir mit ihm handeln und eine Bestellung aufrichten, darnach folgends an berührt Schulmeisteramt weisen lassen."

VII.

Vnnsern lieben getrewenn Bürgermaystern vnd Rat
zu Dresdenn.

Von Gots gnaden, Heinrich, Herzog zu Sachssen. Liebe Getrewe, Warumb vns der gelart vnd achtbar vnser lieber getrewer, Er Georg Doring, der freyen künste Magister angesucht vnnd gepeten, hapt yr Euch ab Inhalt seyner hierinliegenden Schriefft clerlich zu erkundigen. Und wywol wir inen vnd sust (sonst) meniglich wol alhie leyden können, Weyl er aber villeicht vmb deßwillen, Das er bei Euch geboren vnd erzogen vnd also ein mit stadkynde (Mit=Stadtkind) ist, mer lust vnd lieb hat bei Euch zu sein, zu wonen vnd sein leben zu geniesen, denn an andern örtern, vnd wir Im auch mit gnaden geneigt seint, Ist vnser gnediges Beger an Euch, wo sich das Schulmeisterampt desselben Magister Georgen antzaig nach verledigen wurde, Ir wollet jnen vor anderen in bedenken seiner schicklichkeit darzu an vnnd auffnehmen vnd diser vnser Vorschriefft (schriftlichen Bevorwortung) fruchtlich geniessen lassen, Als Ir ßunder Zweyvel vnapschleglich thun werdet. In dem bezeigt yr vns gutsgefalln, gnediglich zu erkennen, So wird ers auch vngezweyfelt vmb Euch, Ewre vnd der Statkynder verdienen. Geben zu Freyberg Dornstags nach der heiligen drey König tag Anno sechtzehn.

VIII.

Unsern lieben getrewen dem Rathe zu Dresdenn.

Liebe Getrewen, Nachdeme an Uns gelanget, das Magister Nicolaus der Schulmeister bey euch vorrückter tage mit Tode abgangen. Als wil die notturft erfordern sintemahl eine grosse menge vnd Anzahl Knaben In der Schulen vorhandenn, die Schule auch stadlich auffs Newe nicht mit gering vncosten erbawet vnd angericht, das widerumb ein gelerter, geschickter vnd fleissiger an des verstorbenen stadt verordnet werde, derwegen so ist vnser begeren hiermit bevehlende, Ir wollet mit annehmunge eines Andern Schulmeister biß auff vnsere gelückliche wideranheimkehr In Ruhe stehen, vnd den Anderen Colloboranten In erwenter Schule vormelden vnd mit ernste bevehlen, das sie die Knaben mitler Zeit In gutten Künsten vnd Sitten fleissick vnderweisen, domit sie In vorbleibunge dessen der Schulen keine nachteilige Zurüttunge vrsachen, Und beschidt an deme allem Unsere meynunge. Dat. Frankfort am meien [1]) Dienstags nach Reminiscere Ao. 58.

Augustus Churfurst.

1) Am Mayn.

XI.

Den erbarn und wolweyßen Bürgermeister vnd Rhadt zu Dreßdenn, meynen großgünstigen Herren zu handenn.

Gottes gnade sampt willigen Dynsten Zuvohr. Erbare, wolweiße, günstige Hern, Eß langet Unß hie zu Franckfhurt durch schrifft glauplich ane, wie das Magister Nicolaus der scholen (Schule) zu Dreßden rector, durch vnfhall (Unfall) ßo Im In eyn schenkel geraden, ßey von disßem Jhammerthal zur gemeinschafft der sailigen (Seligen) Ins ewige leben abgeschieden. Da auch dem alßo, habe ewre W. (Wohlweise) zu vernehmen, myt was vorßichtikeit da itzo In dissen Zeiten die kirchen vnd scholen durch allerlei opiniones verunruiget werdenn, vnßere scholen myt eynem anderen tüchtigen fleisßigen vnd ruigen mann widder zu bestellen, die nottorfft erfhordern wille. Derwegen mein bitt, eß wolle ein erbar wolweißer rhadt, myt diesßer bestallung nit eylen uff das In vnßerer zusammenkunfft nottorfftickflich myt gemeinem rhadt hie von geschlossen möchte werdenn, den da hierin von eynem teil etwas versehen würde vnd ßolichs (solches) zu gemeinen vnfhall der kirchen vnd scholen (do Gott vor sey) geraten ßolte, hatt ein erbar wolweißer rhadt zu bedenken, daß ßolichs, beneben vorfhallender beschwerung, kegen gott vnd vnßere hohe Obrikeit nit zu verantwurten ßein würde. Das hab ich E. W. bitlich zu gemüt zu fhüren, der kirchen vnd scholen notturft nach nit vnterlassen wollen, welcher Ich zu Dynst geneigt vnd gott in seinen gnedigen schhutz hiemit

bevehlen thue. Dat. Franckfhurt am Mayn Dienstack nach Reminiscere den 8 Martii.

E. E. W.

Daniel greyßer pfarher vnd Superattendens zu Dreßdenn.

X.

Vnsern lieben getrewen den Rathe zu Dresden.

Von Gots genaden Augustus Herzock zu Sachssen vnd Churfürst rc.

Liebe Getrewe, Welchergestalt wir euch vorrückter Zeit vnd alß wir vornahmen, das Magister Nicolaus mit tode abgangen, auff vnser geordneten Post von Frankfort am Meine aus geschrieben vnd bevohlen, mit annehmunge eines Andern Schulmeisters bis auff vnsere gelückliche wider anheimkonft In ruhe zu stehen, dessen wisset Ir euch zu erInnern. Nhun werden wir aber glaublich berichtet, das Ir dessen vngeacht einen, welcher ein Junger vngeübter geselle[1]) sein soll angenohmen haben sollet, welches vns von euch (do dem also) zu gar keinem gefallen gereicht. Vnd weil solches nicht alleine vnseren bevehlich Sondern auch vnsers freundlichen lieben Hern Vaters seliger, löblich

---

1) „ungeübter Geselle" so lauten die Worte des Rescriptes, nicht aber, wie in Hasche's dipl. Geschichte Th. 2. S. 300. und anderwärts, wo des Vorganges Erwähnung geschiehet, mitgetheilt wird: „unbeweibter Geselle".

gedächtnüß, Visitationsordnunge zuwider vnd entgegen, So wissen wir solchem eurem vornehmen nicht stadt zu geben, Sondern wollen zu unserer gelücklichen wideeanheimkonft hiervon mit euch der notturft nach zu reden vnd vns eines ruhigen, gelerten, vorstendigen vnd geübten Schulmeisters halber, weil bei euch einer hochlich von noten, zu vornehmen lassen wissen. Mochten wir euch nicht bergen vnd beschidt daran vnsere ernstliche meynung. Dat. Frideberck den 20 Martii 1558.

Augustus Churfürst.

XI.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst. Ewr Churf. Gnaden seynnd vnsere gantz vnterthenigste Dinste Jnn allem gehorßam zuvor. Gnedigster Churfürst vnd Herr, Awß vnvormeydlicher dringender not habenn zu Ew. Churf. Gnaden wir kegenwertige vnsere beiden Ratsverwanten, Jobsten Ketwig vnd Anthonien Dorler sampt dem Stadtschreiber abgefertiget, Ew. Churf. Gnaden vnserer Schulenn Gelegenheit Jn dieser schrifft Auch wo es von notten (nöthen) hierneben müntlich zu berichten, Dorawß Ew. Churf. Gnaden gnedigst zu vormerken, das wir Jn Bestellung der Schul Regirung nach tödtlichem Abgange Magister Nicolaus Cesii allen möglichen vleiß gethann vnd hiernebben auch vns bei Ew. Churf. Gnaden in vnderthenigkeit zu erkleren, wes wir uns hinfür vff Ew. Churf. Gnaden vorlängst vberschickten Bevehlich verhalten solenn. Vnd hat ßich, gnedigster

Churfürst volgender gestalt zugetragenn, das gedachter vnser gewesener Schulmeister die Woche nach Estomihi nechst vergangen an eyner vnvorsehnlichen krankheit nemlich am kalden Fewer (kaltem Feuer, kaltem Brand) gestorben, dorauff wir Alsbalde den andern Colloboranten in Beysein der ganzen Schulen vnd aller Schueler mit ernste bevohlen, die knaben mittler Zeit Inn gutten künsten vnd Sitten mit allem Vleiß zu vnderweißen, Auch mit den lectionibus des Schulmeisters zu vorsorgen, domit disffals keyne Zurüttunge gescheen mochte, hierneben auch den Schuelern vndersagt (eingeschärft) ßich kegen Ihnen, den Colloboratorn, Inn der kirchenn vnd Schulen bey vermeydung gebürender straff alles gehorsams zu vorhaltenn. Als wir aber, gnedigster Churfürst vnnd Herr, Inn dieser bestellung befunden, das der Supremus leibsschwachheit wegen dißmals nicht Inn der Schulen seyn können, auch der Baccalaureus etwas vngeschickt gewesen, habenn wir vor notwendig vnd der Schulen förderlich seynn erachtet, weil unser pfarher Er Daniel abgereyset, wir auch von seynnem abreysen noch widderkommen keynen bericht haben mögen, das wir, Immassen vnsere vorfahren in dy fünfftzig Jar in übung gehapt, nach eynnem andern tauglichen Schulmeister trachteten, vnd nachdeme wir denn des Hern pfarhers Rath awß gehörten Ursach, da er awßlendisch (im Auslande) gewesen, nicht vornehmen können, habenn wir dem Herrn Magister Philippo kegen Wittenbergk Deshalb geschrieben, vnder anderen zweene vnserer Bürgerssöhne so wir zum studiren vorlegt[1]), forgeschlagenn, auch volgend derselben eynnen, als Magistrum Johannem Heinricum vff seyn anßuchen Sontags Oculi vorgangen angenommen, hetten auch vorhofft, weil derselbe sechs Jar zu Meissen in Ew. Ch. G. Schulen, fünff Jar zu Wittenberg studiret vnd nhun Ins fünffte Jar zu Lucka

1) d. h. für welche wir die Kosten zum Studiren bestritten.

Schulmeister gewesen, auch vnser Stipendiat vnd Bürgers Sohn ist, wir solten Jnn deme nicht vnbillich gethan haben. Aber der Montag nach Oculi, als von vns diese Annehmung gescheen, ist von E. Ch. G. vns eyn bevehl des Datum Frankfurt am Meien Dinstags nach Reminiscere zukommen, melden, das wir mit Annehmunge eynes andern Schulmeisters bis vff E. Ch. G. glückliche widder anheymkunfft stille stehen solten, welches wir auch vnderthenigst gethan hetten, do wir nicht zuvor aws obgehortten bewegenden vrsachen mit annehmunge eynes Andern Schulmeisters vorfahren hetten. Jmmaßen wir dann solches E. Ch. G. vnderthenigst alßbalde berichtet. Jnnsonders hat vns zu dieser annehmung auch bewogen, weil vns der Her Philippus Jn seynem schreiben beantwort, das er dießen angenommenen Schulmeister zur Schul Regierung tüchtig geachtet, mit dem Anhange, das er gotfürchtig wolgelart vnd gutter ßitten vnd eyn guter Latinus were.

Als aber, gnedigster Churfürst, vns Montags nach Judica nestvorgangenn von Ew. Ch. G. abermals eyn Bevehl zukommen, Innehaltend das E. Ch. G. ßich Jn derselben glücklichen widderkunfft eynes andern tüchtigen gelerten verstendigen vnd geübten Schulmeisters halber wollten vornehmen lassen, haben wir vngeachtet vnserer bescheenen Zusage solchen Ew. Ch. G. Bevehlich dem angenommenen Schulmeister angezaigt, welches Jme denn vnsers erachtens gantz beschwerlich seyn wird, da er seyn Dinst zu Luckan vff vnsere bescheene annehmung vffgekündiget vnd nhumals dieses Schuldinst allhie zu Dreßden auch entsatzt seyn soll. Dorumb wir vnsern pfarher Jn seynner Ankunfft durch zweene Ratspersonen, Als Mats Opitz vnd Bastian Wickinn, erßuchen vnd bitten lassen, do es seyne gelegenheit, zu vns offs Rathaws zu kommen adder vnserer Jn der Kreuzkirche allhie zu Dreßden zu gewartten, wolten wir Jhnen ansprechen,

welches er uns, wie uns ermelte beide Ratspersonen berichtet, gentzlich abgeschlagen vnd angezeigt.

Er hette nichts bei vns vfm Rathawße zu schaffen, könnt wol denken, Es were vmb den Schulmeister zu thun, er warte deshalb vff E. Ch. G. Ankunft, wir hetten Jme nichts zu gebieten.

Solliche abschlegige Antwort, gnedigster Churfürst, wir in vnserer Samlung bewogen (erwogen) vnnd nach gehapter erkundigung, das E. Ch. G. nicht so balde anher kegen Dreßden kommen werde, haben wir betrachtet, dieweil der Supremus auch vrlaub (seine Entlassung) genommen vnd wir vff E. Ch. G. Bevehl nichts weitter bey der Schulen fürnehmen konnen noch dörffen, das die Schulen hirdurch Jnn eyne zuruttung vnd nachtheiligen schaden gerathen möchte. Derhalben erßuchen E. Ch. G. wir hiermit durch diese kegenwertige vnsere Ratsverwanten, vnd Bitten E. Ch. G. vndertheingst, das E. Ch. G. weil vns durch Derselben Bevehl die Annehmung eyns Schulmeisters vorbotten, auch der pfarher vns vff vnser bescheenes erlichs erßuchen keynne Audientz noch Vnterredung hat gestatten wollen, hierauff vns gnedigsten schriftlichen bescheid geben wolten, was wir vns vorhalten sollen, domit die Schulen, so wir mit grossen vnkosten erbawet, vorsorget, auch wir disffals wegen vnsers Ampts entschuldigt seyn möchten. Do auch bei E. Ch. G. von Jemands, wie wir berichtet seyn, deshalb Anderes angegeben, bitten wir, demselben in erwegung dieses vnsers wahrhafftigen berichts keyn stadt zu geben Sondern in allerwege vnser gnedigster Churfürst seyn und bleiben. Datum Sontags palmarum ꝛc.

Der Rath zu Dresden.

XII.

[Schreiben des Pfarrers und Rathes an Melanchthon.]

Vnsere freundliche Dinste zuvor. Erwürdiger, hochgelartter vnd Achtbar gonstiger Herr. Nachdem E. E. gonstiges Wissen tragenn, welchergestalt vnser gewesener Schulmeister Magister Nicolaus Groe Inn got vorschieden vnd wir, der Rath, E. E. kurz hernach eynen, Als Magistrum Johannem Henricium, angenommen, Dieweil aber sidder des (seit dem) vrsachenn fürgefallenn das derselbe wegen vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten gescheen Bevehll zu vnserer Schulen Regierung nicht kann gebraucht werdenn, Aber gleichwol die vnvormeydliche notdurfft erhaischenn will, das ermelte vnsere Schule mit eynem tauglichen Regenten fürderlich möge versorget werdenn, Als gelanget hierauff an E. E. abermals vnser freuntlich Bit, wollet vns hierinnen Rettig vnnd förderlich seynn, domit wir eynnen gotforchtigen vnd gelertten Schulmeister anhero bekommen möchten. Immassen wir nicht zweiffelnn, E. E. werden ßich Inn Deme wie zuvor gescheen, gutwillig auch vnbeschwerlich erzaigen, das ßeynnd wir vmb E. E. zu vordinen willig. Geben Dornstags nach Palmarum anno lviii.

Daniel Greiser, pfarher vnd der Rath
zu Dreßdenn.

XIII.

[An den Rath zu Dresden.]

Von gots gnaden, Augustus, Hertzog zu Sachssen, Churfürst ꝛc.

Lieben getrewen. Wir wissen vns zu erinnern, was wir euch hiebevor des gefangenen Thimothei Fagii halber bevohlen haben. Nachdeme aber sidder derselben Zeit vnd itzo vonn viel geistlichen gelerten, Fürnemlich auch dem Philippo Melanchtone, bei vns vnderthenige anßuchung vnd Fürbitte gescheen, das wir berürtem Fagio vmb seyner Jugent, auch desselben vatern willen, welcher eyn gelerter gotförchtiger Mann gewesen sein sal, mit der peynlich straffe verschonen vnd Jme das Leben gnedig schenkenn woltenn, Als haben wir in ansehunge solcher gethanen Fürbitte vnd itzo erzelten vrsachen dasselbe also zu thun gewilliget, doch mit dem bescheide das er, der gefangene, sich mit des Entleibten Freundschafft, do dasselbe von inen gesucht wirde, in guttem ziemlicher weyße abfinde vnd vortrage. Do er aber dasselbe nach bescheener vorgleichunge alßbald nicht erlege, Jhnen daneben gnugksame Versicherung adder verbürgunge machen soll. Demnach zeigen wir euch dessen wissenschaft zu haben, auch des Entleibten Freundschafft davonn fürder vormeldung zu thun hiermit an, vnd begern empfehlende, Jr wollet mehrgedachten gefangenen seynes gefängnüs fürderlich entledigen lassen, auch dann zwischen ime vnd seynem kegenteill ßie obberürtergestalt In gütte zu vortragen vleiß anwenden.

Hieran beschieht vnsere meynunge Act. Dreßden den XXVIII. Januarii LVIII.

Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn.

Berichtigungen.

Seite	9	auf Zeile	3	v. o. l.	**Komerstadt**	statt:	Komerstädt.
„	12	„ „	13	v. u. „	**Komerstadt**	statt:	Kommerstädt.
„	36	„ „	8	„ „ „	**den**	statt:	dem.
„	37	„ „	17	v. o. „	nachträglich**e**	statt:	nachträglich**er**.
„	54	„ „	11	„ „ „	**Bezeichnung**	statt:	Beziehung.
„	60	„ „	7	„ „ „	multum	statt:	multam.
„	64	„ „	4	v. u. „	tandem	statt:	taudem.

Dresden,
Druck von E. Blochmann und Sohn.